

Bestenfalls R. Holtzmann

Sonderdruck aus

SACHSEN UND ANHALT

Jahrbuch der Historischen Kommission
für die Provinz Sachsen
und für Anhalt

herausgegeben

von

R. Holtzmann und W. Möllenberg

Band 2

Magdeburg 1926

Selbstverlag der Historischen Kommission

Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg



Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg.

Ein Beitrag zur Kritik Thietmars

von Robert Holtzmann.

Übersicht: 1. Ansichten über die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg S. 35. — 2. Die Aufhebung des Bistums unter Otto II. (981) S. 40. — 3. Die Merseburger Frage zur Zeit Ottos III. (983—1002) S. 53. — 4. Die Wiederherstellung des Bistums unter Heinrich II. (1004) S. 61.

I.

Die älteste Geschichte des Bistums Merseburg weist eine eigenartige, in die allgemeine Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit eingreifende Episode auf: seine Aufhebung nach 13jährigem Bestand und seine Wiedererrichtung nach 23jähriger Vernichtung. Eine Schöpfung Kaiser Ottos des Großen, gegründet 968 zugleich mit dem Erzbistum Magdeburg, zu dessen Kirchenprovinz es zählte, ist das Bistum Merseburg 981 unter Kaiser Otto II. der Aufhebung verfallen, indem damals, nach dem Tod Adalberts, des ersten Erzbischofs von Magdeburg, Gisiler, der zweite Bischof von Merseburg, sein Nachfolger wurde, die Diözese Merseburg aber beseitigt und unter die Nachbardiözesen aufgeteilt wurde. Diese Maßnahme, die großes Aufsehen erregt hat, blieb jedoch auf die Dauer nicht bestehen. Schon unter Otto III. ist an der Wiederaufrichtung des Bistums gearbeitet worden, und Heinrich II. hat sie 1004 zur Wahrheit werden lassen. Das Bistum wurde erneuert und erhielt in Wigbert seinen dritten Bischof. Was hat dieser doppelte Wechsel zu bedeuten? Welche Motive haben zur Aufhebung geführt, welche zur Wiederherstellung?

Es ist natürlich nicht das erstemal, daß solche Frage aufgeworfen wird. Ehedem hielt man sich bei ihrer Beantwortung einfach an die Darstellung, die unser hauptsächlichster Berichterstatter gibt, der Nachfolger Wigberts, Bischof Thietmar von Merseburg (1009—18), der in seiner berühmten Chronik¹⁾ begrifflicherweise ein besonderes

¹⁾ Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hrsg. von Friedrich Kurze 1889 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Ger-

Interesse an diesen Vorgängen genommen hat und ziemlich ausführlich von ihnen Kunde gibt. Nach Thietmar III, 11—16 (8—9) ist die Aufhebung des Bistums im Jahre 981 ausschließlich das Werk des ehrgeizigen Gisiler, der, mit dem Bistum Merseburg nicht zufrieden, Erzbischof von Magdeburg werden wollte und durch ein falsches und skrupelloses, aber geschicktes Spiel den Kaiser Otto II. wie den Papst Benedikt VII. und eine römische Synode für seine Sache gewonnen hat. Daß Thietmar, der als Bischof von Merseburg sein Werk schrieb, diesen Vorgang aufs schärfste mißbilligte, wird nicht wundernehmen. Und so gilt ihm denn der furchtbare Slawensturm des Jahres 983 als die göttliche Strafe für die, an Merseburg und dem heiligen Laurentius (dem Schutzheiligen der Merseburger Kirche) verübte Freveltat. Dagegen war es nach Thietmar IV, 10 (8) die Frömmigkeit der Kaiserin Theophanu, der Witwe Ottos II., die das Geschehene wieder gutmachen wollte und den heranwachsenden Otto III. in gleichem Sinne beeinflusste, so daß Kaiser Otto III. dann, nach IV, 44 u. 46 (28), die Wiederherstellung des Bistums mit großem Eifer in die Hand genommen hat und Gisiler seinem Schicksal damals nur durch eine sehr gewandte Verschleppungspolitik entgangen ist. Die Erneuerung des Bistums Merseburg durch König Heinrich II. im Jahre 1004 geschah, nach V, 39—44 (24—26) und VI, 1, weil Heinrich vom Eifer Gottes übermannt wurde (*zelum Dei amplius ferre non valens*) und „sich mit der Speise der Gerechtigkeit, nach der ihn immer hungerte und dürstete, sättigen wollte“, weil er „den Makel seiner Vorgänger tilgen und sich die ewige Gnade verdienen wollte“. Bei der Aufhebung also war nach Thietmar lediglich menschliche Schlechtigkeit, der Ehrgeiz eines deutschen Bischofs, bei der Wiedererrichtung der fromme und gerechte Sinn der Herrscher maßgebend.

Unter den neueren Darstellern, die im wesentlichen den Angaben und der Auffassung Thietmars folgen²⁾, sei an erster Stelle Wilhelm

maniae historicis recus). Eine Faksimile-Ausgabe der Originalhandschrift erschien unter dem Titel: „Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg“, 2 Bde. 1905 (mit Einleitung von Ludw. Schmidt). — Wir zitieren die Chronik nach der Buch- und Kapiteleinteilung Kurzes, geben die ältere aber dahinter in Klammern. Kurze ist bei der Neueinteilung nicht in jeder Hinsicht glücklich gewesen.

²⁾ Vgl. über die ältere Literatur (vor 1885) Pflugk-Harttung in dem unten Anm. 4 zitierten Aufsatz S. 155 Anm. 1. Dazu Franz Winter, Das Bistum Meissen und seine Grenzregulierungen mit Magdeburg und Merseburg, Archiv für die Sächsische Geschichte, Neue Folge Bd. 2 (1876); ders., Der Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften, ebd. Bd. 3 (1877); Pastor Fraustadt, Die Auflösung des Bistums Merseburg im Jahre 981 und dessen Wiederherstellung 1004,

von Giesebrecht genannt; der bereits 1840 in seiner jahrbuchartigen Darstellung Ottos II. und dann ebenso 1855 im ersten Band seiner berühmten Geschichte der deutschen Kaiserzeit den Hergang ganz nach Thietmar erzählte und damit für zahlreiche andere Geschichtsschreiber den Ton angab, zumal er auch in den späteren Auflagen seines Werkes den gleichen Standpunkt festhielt³⁾. Noch 1878, als der Pastor Frau-stadt in Luppa (bei Bautzen) eine besondere, ausführliche und in mancher Hinsicht verdienstliche Abhandlung über die Auflösung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg veröffentlichte, blieb die Grundlage, wie sie Thietmar bot, unverrückt.

Dann aber haben in den Jahren 1885—88 drei Forscher gegen diese, ihnen etwas naiv dünkende Art der Geschichtsbetrachtung Einspruch zu erheben versucht, freilich in verschiedener Weise und z. T. ohne Kenntnis voneinander⁴⁾. Ein Umstand, der mit letzterem zusammenhängt, mag ihren Arbeiten dabei von vornherein etwas an Wirkung geraubt haben: ihre Kritik an Thietmar ist in absteigender Schärfe geübt worden. Am energischsten war Julius von Pflugk-Hart-tung, der bekannte Historiker und Urkundenforscher, damals Professor in Basel. Nach ihm war die Aufhebung des Bistums Merseburg

ebd. Bd. 4 (1878); Karl Lindecke, Die Stellung des Bistums Halberstadt zu der Gründung des Magdeburger Erzbistums, Programm des Dom-Gymnasiums Halberstadt 1879; Max Krühne, Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg, Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 15 (1880); Gustav Knod, Das Papsttum und die deutsche Landeskirche zur Zeit der Ottonen, Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Gebweiler 1881. Krühne macht S. 328 f. bereits einige bemerkenswerte Einwände gegen die Darstellung Thietmars, und auch Knod, S. 4, findet hier „viele unklar“, bleibt aber zu seinem Schaden doch ganz in ihrem Bann.

³⁾ Wilh. Giesebrecht, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Kaiser Ottos II. (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause, hrsg. von Leopold Ranke, 2. Bd., 1. Abt.) 1840, S. 92 ff.; ders., Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 1 (1855), S. 575 f., 5. Aufl. (1881) S. 605 f.

⁴⁾ J. v. Pflugk-Harttung, Das Bistum Merseburg unter den Sächsischen Kaisern, Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. 25 (1885). Verf. kennt den Aufsatz Frau-stadts nicht. — Ernst Erich Schmidt, Giselher Bischof von Merseburg Erzbischof von Magdeburg, Diss. Halle 1886 [Teildruck, bis 985]. Einige Verweise auf Pflugk-Harttung sind offenbar erst in letzter Stunde eingearbeitet worden. — Artur Boehmer, Erzbischof Giselher von Magdeburg, Erster Teil [bis 991], Programm des Städt. Realgymnasiums zu Stettin 1887 (im folgenden zit.: Boehmer Progr.); ders., Erzbischof Giselher von Magdeburg, Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 23 (1888), wo auch der 1. Teil, gekürzt, aber mit Ergänzungen, wiederholt ist (zit.: Boehmer GBl.). Pflugk-Harttung und Schmidt sind bei Boehmer Progr. noch nicht benutzt.

981 eine aus sachlichen Gründen erwachsene, durchaus zu billigende Tat des Kaisers, der das kleine, schwache, nur zu Ärger und Streit Anlaß gebende Bistum beseitigen wollte, um andererseits die Diözesen Magdeburg, Meißen und Zeitz und damit das Magdeburger Erzbistum leistungsfähig zu machen und die deutsche Stellung an der Slawengrenze zu stärken. Die Wiederherstellung des Bistums 1004 dagegen sei in der Tat mehr von religiösen als von politischen Erwägungen eingegeben gewesen, in mehrfacher Hinsicht aber auf eine unkanonische Weise vor sich gegangen. Die Berichte Thietmars seien unzulänglich und falsch und wenigstens stellenweise wider besseres Wissen geschrieben. Nicht ganz so weit ging Ernst Erich Schmidt, ein Schüler von Wilh. Schum und Ernst Dümmler, in einer Hallischen Doktorarbeit über Gisiler. Auch ihm ist Thietmar kein unparteiischer Zeuge, doch hält er ihn für „zu ehrlich“, als daß er wissentlich falsche Angaben gemacht hätte. Schmidt hat das Bestreben, soviel wie möglich von der Darstellung Thietmars zu retten, erkennt aber doch, daß ein wirkliches Verständnis der Vorgänge allein vom Boden der Chronik Thietmars aus nicht zu gewinnen ist, und führt das auf den allzusehr beschränkten Merseburger Standpunkt des Bischofs zurück. Einer ähnlichen Auffassung huldigte auch der Stettiner Realgymnasiallehrer Arthur Boehmer, der gleichfalls aus der Schule Dümmlers zu Halle hervorgegangen ist und eine vollständige Biographie Gisilers hat erscheinen lassen. Er findet bei Thietmar, wie bei anderen Quellen der Zeit, eine klerikale Einstellung, über die man hinauskommen müsse und trotz möglicher Schonung seiner Erzählung auch hinauskommen könne. Der Ehrgeiz Gisilers und seine rein weltliche Einstellung treten dabei wieder scharf hervor, und ein harmonistisches Streben, die Nachrichten Thietmars mit den urkundlichen Quellen und anderen Erwägungen zu vereinigen, ist bei ihm vielleicht noch stärker als bei Schmidt vorhanden. Aber auch er sucht das Verständnis der ganzen Frage doch auf einem breiteren Feld als Thietmar zu gewinnen und kommt zu dem Schluß, daß Otto II. das Bistum Merseburg keineswegs dem Ehrgeiz Gisilers oder einer Laune geopfert habe, sondern sachlichen Erwägungen; man habe die Halberstädter Ansprüche befriedigen und die Magdeburger Diözese befestigen wollen.

Die von Thietmars Kritikern vertretenen Anschauungen haben sich nicht durchzusetzen vermocht. Noch waren die Arbeiten Boehmers nicht vollständig erschienen, als 1887 der Wiener (später Grazer) Historiker Karl Uhlig, ein Schüler Theodor v. Sickels, des Herausgebers der ottonischen Kaiserurkunden in den *Monumenta Germaniae historica*, eine Geschichte des Erzbistums Magdeburg von der Gründung bis zur

Wiederherstellung Merseburgs im Jahre 1004 veröffentlichte⁵⁾ und hier das Schicksal Merseburgs in breitem Rahmen erörterte, dabei aber die Kritik seiner Vorgänger (soweit er sie kannte) nur wenig gelten ließ, sondern in wesentlichen Punkten zu Thietmar zurückkehrte. Im Vordergrund steht bei der Aufhebung des Bistums Merseburg für Uhlirz wieder durchaus der Ehrgeiz Gisilers, den der Kaiser allerdings vielleicht auch deshalb zufrieden stellen wollte, weil die politische Lage an der Ostgrenze Deutschlands keinen frommen Gelehrten, sondern einen Staatsmann wie Gisiler erforderte, und weil der Halberstädter Bischof mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg ausgesöhnt werden sollte. Heinrich II. erhält denn auch ein Lob dafür, daß er bei der Wiederherstellung Merseburgs für eine angemessene Entschädigung Halberstadts gesorgt hat. Im ganzen aber werden politische Erwägungen nur noch angedeutet, aus dem Mittelpunkt der Betrachtung entfernt, wenn auch das Schlußurteil dahin geht, daß die Aufhebung des Bistums Merseburg zweckentsprechend, die Restitutionsversuche Ottos III. überhastet gewesen seien. Wer die Beurteilung des ganzen Hergangs bei Uhlirz nicht eben sehr klar und folgerichtig findet, der mag durch die Darstellung, die derselbe Verfasser 15 Jahre später in den Jahrbüchern Ottos II. von der Zerstörung des Bistums gegeben hat, entschädigt werden. Hier ist alles straffer und grobkörniger vorgetragen: Gisiler erreicht sein Ziel durch erstaunliche Keckheit und List, die Gründe, die für die Aufhebung ins Feld geführt wurden, sind nur Scheingründe, die den Tatsachen Gewalt antun, und keine politische Betrachtung vermag darüber hinwegzutäuschen, daß unser Urteil „nimmer zugunsten Ottos und Gisilers lauten kann“. Uhlirz will sich zwar von der „Verbitterung“ Thietmars freihalten, aber im ganzen steht er der Merseburger Auffassung doch wieder sehr nahe. Das aber ist von um so größerer Bedeutung geworden, als inzwischen auch Albert Hauck in seiner berühmten Kirchengeschichte zu einer ähnlichen, noch schärferen Stellungnahme gekommen war⁶⁾. Haucks Kirchengeschichte und die

⁵⁾ Karl Uhlirz, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause*, 1887 (im folgenden zit.: Uhlirz Magd.). Besonders gegen Pflugk-Harttung wird hier mehrmals entschieden Stellung genommen, gegen Boehmer Progr. mehr stillschweigend (vgl. S. 86 Anm. 3); die Dissertation Schmidts ist dem Verf. noch unbekannt. Sie erfährt wenigstens eine Nennung erst in seiner späteren Darstellung: Uhlirz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*), Bd. 1: Otto II., 1902 (im folgenden zit.: Uhlirz Jb.). Uhlirz ist 1914 gestorben, die neueren Jahrbücher Ottos III. sind noch nicht erschienen.

⁶⁾ Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* Bd. 3 (1896), S. 144 ff. = 3. u. 4. Aufl. (1906) S. 142 ff. (im folgenden wird nur die letzte Auflage zitiert). —

Jahrbücher der Deutschen Geschichte sind Werke grundlegender Art und bis zu einem gewissen Grad kanonischen Ansehens; jedenfalls werden sie von jedem, der seine Kenntnis aus zweiter Hand schöpft, in erster Linie um Rat gefragt.

Wir wollen versuchen, uns ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden.

2.

Die Darstellung Thietmars von der Aufhebung des Bistums Merseburg im Jahre 981 ist, in Kürze zusammengefaßt, die folgende (wobei wir Erläuterungen, die wir zu den Angaben Thietmars machen, in Klammern setzen).

Nach dem Tod des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg am 20. Juni 981⁷⁾ wählten Klerus und Volk in Magdeburg einmütig⁸⁾ zu seinem Nachfolger den früheren Leiter der Magdeburger Domschule Ohtrich (einen berühmten Gelehrten, der vor etwa drei Jahren in die Hofgeistlichkeit des Kaisers eingetreten war). Die Wahl geschah gegen den ausgesprochenen Willen Adalberts, der eines anderen Sinnes als Ohtrich gewesen war und einmal sogar öffentlich bei einer Messe Gott angefleht hatte, daß Ohtrich nie sein Nachfolger werden möge. Nach der Wahl wurde Ekkehard der Rote (der Nachfolger Ohtrichs in der Leitung der Magdeburger Domschule) mit einigen Geistlichen⁹⁾ und Rittern an Kaiser Otto II. nach Italien geschickt, um in Erfüllung eines kaiserlichen Versprechens die Bestätigung der Wahl zu erlangen; hatte doch Otto zwei Jahre zuvor dem Magdeburger Klerus ausdrücklich das Wahlrecht verliehen¹⁰⁾. Die Gesandten trafen am Hof Ottos II. in Italien den Bischof Gisiler von Merseburg, der damals beim Kaiser sehr viel vermochte, und baten ihn um seine Unterstützung. Gisiler versprach auch wirklich seine treue Hilfe, handelte aber ganz anders, indem er nämlich den Kaiser fußfällig bat, ihm nun „den versprochenen und lange erwarteten Lohn für seine langen Dienste“ zu geben. Otto ge-

Johannes Schäfers, Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe (Diss. Greifswald 1908) S. 17, erzählt einfach nach Thietmar, ohne jede Kenntnis der Literatur.

⁷⁾ Schäfers 16. Das Datum bei Thietmar III, 11 (8) ist von Kurze richtig emendiert, aber am Rand falsch aufgelöst worden.

⁸⁾ Thietmar III, 12 (8): *communiter*.

⁹⁾ Ob auch der Magdeburger Domherr (später Propst und Erzbischof) Walthard dabei war? Man ist geneigt, das aus dem bei Thietmar III, 12 (8) berichteten Traum zu schließen.

¹⁰⁾ Thietmar III, 1 = DO. II. 207. Doch bedeutete ein solches Privilegium keineswegs, daß der Kaiser nun auf sein Bestätigungsrecht verzichtete.

währte ihm diese Bitte sofort. Als Gisiler vom Kaiser wieder herauskam, fragten ihn die Magdeburger Gesandten und namentlich der (gleichfalls am Hof anwesende) Ohtrich, der fest auf seine Treue baute, ob er in der anvertrauten Sache etwas erreicht habe, worauf Gisiler antwortete, daß er ihren Anforderungen in diesem Punkt kaum entsprechen könne. Mit Bestechung aller großen Herren und besonders der (geistlichen) Richter in Rom, „denen alles immer käuflich ist“, betrieb er seinen Plan, das Erzbistum selbst zu erlangen, erst heimlich, dann indem er offen und beharrlich die Zustimmung Papst Benedikts VII. erbat, die dieser zusagte für den Fall, daß sie im Einverständnis mit der Ratsversammlung aller Vornehmen (d. h. mit einer Synode) gegeben werden könne. Nun trat in Rom ein allgemeines Konzil¹¹⁾ zusammen. Hier fragte der Papst, „ob Gisiler zum Erzbischof befördert werden dürfe, da er keinen sicheren Sitz mehr habe, sondern einen, ihm zu Unrecht, wie er immer geklagt habe, vom Bischof Hildiward (von Halberstadt) weggenommenen, er also den, welchen er besaß, nicht mehr habe“. Die Versammlung antwortete mit der Erklärung, daß Gisiler das Erzbistum unter kanonischer Autorität von Rechts wegen erhalte. Darauf wurde das bis dahin freie Bistum Merseburg vernichtet, Merseburg der Halberstädter Kirche unterworfen und Gisiler am 10. September zum Erzbischof von Magdeburg erhoben¹²⁾. Am 30. November kam der neue Erzbischof nach Magdeburg, zusammen mit dem Bischof Dietrich von Metz, einem der Bestochenen, dem er „tausend Talente Golds und Silbers“ zur Verdunkelung der Wahrheit gegeben hatte. Und nun wurde das Bistum Merseburg nebst all seiner Habe kläglich zerstückelt. Zeitz und Meißen bekamen ihren Anteil an der Beute, das Land rechts der Saale (während das Land links der Saale an Halberstadt fiel); neun „urbes“ (d. h. Hauptorte von Burgwarden) behielt Gisiler jedoch für sich, nämlich Schkeuditz, Taucha, Wurzen, Püchau, Eilenburg, Düben, Pouch,

¹¹⁾ Thietmar III, 14 (8): *concilium generale*, von Giesebrecht Jb. 93 und Fraustadt 137 übernommen, in Wahrheit ein irreführender Ausdruck, da man später die Aufhebung der Beschlüsse dieses Konzils eben damit begründet hat, daß es kein allgemeines gewesen ist; vgl. unten S. 58. Nach den Synodalakten hat lediglich die römische Geistlichkeit am Konzil teilgenommen; vgl. Kehr UB. (unten Anm. 16) S. 19 f. und 22. Dazu Pflugk-Hartung 161 Anm. 2; Schmidt 31 Anm. 13; Boehmer Progr. 15, wo in Thietmars sorgloser oder unüberlegter Bezeichnung zu Unrecht ein Spott gesucht wird. Spott macht die Merseburger Bistumschronik daraus (Mon Germ. SS. X, 168 Zl. 29 f.): *generale concilium, quod potius erat conventiculum*.

¹²⁾ Das Datum ist dasjenige der Synode (genauer: des ersten, entscheidenden Tags von ihr). Mit Rücksicht auf Thietmar pflegt man anzunehmen, daß Gisiler bereits an diesem Tag auch die Investitur vom Kaiser empfangen hat.

Löbnitz (Mulde) und Zöckeritz¹³⁾. Die Urkunden über kaiserliche Schenkungen für Merseburg verbrannte Gisiler, oder er ließ sie, unter Veränderung des Namens, seiner (neuen, Magdeburger) Kirche zuschreiben. Die Hintersassen aber und alles, was sonst dem Bistum Merseburg pflichtig war, zerstreute er mit Willen, damit nie eine Wiedervereinigung stattfinden könne.

Diese Darstellung gibt schon an sich betrachtet zu allerhand Fragen und schweren Zweifeln Anlaß. Wie? Lediglich um den Ehrgeiz Gisilers zu befriedigen, soll Otto II. ein deutsches Bistum, eine Gründung seines Vaters, aufgehoben haben? Das schmeckt doch nach einer stark einseitigen Auffassung, und sie bleibt unbefriedigend, auch wenn sie noch von einer anderen geistlichen Seite aus vertreten worden ist¹⁴⁾. Und

¹³⁾ Thietmar III, 16 (9): *Scudici, Cotug, Vurcin, Bigni, Ilburg, Dibni, Pauc, Liubanici et Gezerisca*. Es handelt sich um ein Gebiet von der Saale bis über die Mulde, im Halbkreis um das heutige Delitzsch gelegen. Schkeuditz an der Weißen Elster, zwischen Halle und Leipzig. *Cotug* (auch *Cothug*) ist Taucha an der Parthe, 10 km nordöstl. von Leipzig, nicht Gautzsch (südl. von Leipzig) oder die Wüstung Gottge bei Leutzsch (westl. von Leipzig); vgl. Leo Bönhoff im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 31 (1910), S. 23 f., auch unten S. 66 Anm. 73. Wurzen rechts an der Mulde. Püchau oder Püchen (*Bigni, Bichini*), 7 km nordwestl. davon, etwas links von der Mulde; doch erstreckte sich der Burgward des Orts noch auf die andere Seite des Flusses, vgl. unten S. 71 mit Anm. 84. Weiter abwärts liegen Eilenburg links an der Mulde, Düben und Pouch rechts an der Mulde (Pouch 5 km östl. von Bitterfeld). Löbnitz liegt etwas links von der Mulde, 10 km südöstl. von Bitterfeld. *Gezerisca*, in einer Fälschung der gleichen Zeit *Ezerisco* genannt (DO. III. 174, Note b), ist Zöckeritz am Lober (heute Oberförsterei, 5 km südl. von Bitterfeld), nicht Alt-Jeßnitz rechts an der Mulde (8 km nördl. von Bitterfeld, Jeßnitz gegenüber) oder Tiefensee (5 km östl. von Löbnitz) oder Göritz am Leinebach (12 km ostsüdöstl. von Delitzsch) oder gar Gerichshain zwischen Leipzig und Wurzen, woran andere gedacht haben. Auch Gustav Reischel, Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe Bd. 2, 1926) 272 f. dürfte hier nicht das richtige haben; vgl. ebenda 133 f. — Über die Burgwarde vgl. u. a. B. Knüll, Die Burgwarde (eingereichte Tübinger Diss. 1895); Siegfried Rietschel, Das Burggrafnamt und die hohe Gerichtsbarkeit (1905) 251 ff.; Richard Becker, Supanie, Burgward und Pfarrsprengel in Daleminze, Neues Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. Bd. 38 (1917); Rob. Härtwig, Der Burgwardbezirk Schrebitz, ebenda Bd. 39 (1918); Rudolf Kötzschke, Die deutschen Marken im Sorbenland, in der Festgabe Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage (1920), 104 ff.

¹⁴⁾ Brun von Querfurt, *Vita S. Adalberti* cap. 12, hrsg. von G. H. Pertz, Mon. Germ. SS. IV (1841), 600 f., von A. Kolberg, Ztschr. f. die Gesch. u. Altertumsk. Ermlands Bd. 15 (1905), S. 144 ff. Vgl. auch H. G. Voigt, Brun v. Querfurt (1907) 23 f., 205, 301, 345; ders., Brun v. Querfurt u. seine Zeit (Neujahrsblätter, hrsg. von der Hist. Kommiss. f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt 33, 1909) 12.

was soll dieser Gisiler alles unternommen haben! Grobe Bestechung zahlreicher Prälaten, Vernichtung und Verfälschung kaiserlicher Urkunden — niemand hat dagegen protestiert, ungestraft sind solche Verdunkelungen der Wahrheit geblieben. Viel, sehr viel Geld muß er freilich dran gewandt haben, wenn man an die große Summe denkt, die allein der eine Metzger erhalten hat. Die Kapitalbildung scheint damals in Deutschland doch schon weiter vorangeschritten gewesen zu sein, als unsere Wirtschaftshistoriker glauben! — Und ferner. Ohne ein Wort der Erläuterung lesen wir hier, daß die Magdeburger einmütig einen Erzbischof gegen den ausdrücklichen Willen des Vorgängers gewählt haben, was doch gewiß kein alltägliches Ereignis ist und nach einer Erklärung verlangt. Sollte nicht bereits hier irgendein Zusammenhang mit den folgenden Vorgängen vorliegen? Thietmar freilich sagt von einem solchen nichts. Nach ihm hatten die Magdeburger damals von den ehrgeizigen Plänen Gisilers noch gar keine Kenntnis, so daß ihre Abgesandten in Italien sich in völliger Harmlosigkeit den Bock zum Gärtner setzten und just den Bischof Gisiler um seine Vermittlung beim Kaiser baten. Schließlich aber und vor allem: Was ist das für eine ganz unmögliche Begründung, mit welcher das römische Konzil die Aufhebung Merseburgs und die Translation (Versetzung) Gisilers nach Magdeburg gerechtfertigt haben soll! Die kirchenrechtlichen Vorschriften verlangen bekanntlich für die Translation eines Bischofs von einer Diözese nach einer anderen die Genehmigung durch eine dazu autorisierte Instanz¹⁵⁾, und als solche diente die römische Synode. Aber was legt Thietmar ihr in den Mund! Gisiler, das soll ihr Standpunkt gewesen sein, habe sein Bistum ja tatsächlich schon verloren, da der Bischof von Halberstadt es ihm genommen habe, und das sei ein kanonischer Grund für seine Translation nach Magdeburg. Wie können Gewaltakte, die ein Nachbarbischof gegen Merseburg unternommen hatte, eine rechtliche Begründung für die Aufhebung des Bistums Merseburg abgeben!

Was die römische Synode anlangt, so sind wir hier in der erfreulichen Lage, den Bericht Thietmars an der Hand authentischer Aktenstücke prüfen zu können. Wir haben zwei Urkunden Papst Benedikts VII., die eine ein allgemein gehaltenes Dekret vom 10. September 981, an welchem Datum die römische Synode im Lateran getagt und die entscheidenden Beschlüsse gefaßt hat, die andere, bald darauf speziell für die Magdeburger Kirche gegeben und auch die Nachsitzung berücksichtigend, welche die Synode am 11. September in der Peters-

¹⁵⁾ Paul Hinschius, Kirchenrecht Bd. 3 (1883), S. 305 ff. Später stand die Genehmigung zur Translation eines Bischofs dem Papst zu.

kirche abgehalten hat¹⁶⁾. Beide Urkunden nennen in übereinstimmender Weise die kirchenrechtlichen Gründe, auf die man sich in Wahrheit bei der Aufhebung des Bistums Merseburg und bei der Zustimmung zur Translation Gisilers nach Magdeburg berufen hat. Danach handelte es sich keineswegs darum, daß der Halberstädter Bischof den Merseburger aus seinem Bistum vertrieben hatte, sondern darum, daß die Gründung des Bistums Merseburg 968 von der Synode als unkanonisch anerkannt wurde, da sie ohne Unterschrift und Einwilligung des Bischofs von Halberstadt geschehen war¹⁷⁾, sowie darum, daß das Bistum Halberstadt durch die Abtretungen an die Diözesen Magdeburg und Merseburg so sehr geschwächt war, daß es seine kirchlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte. Außerdem erfahren wir, daß „Söhne der Magdeburger Kirche“ der Synode die Erklärung abgaben, den Gisiler zum Erzbischof gewählt zu haben, weshalb der Papst, im Einverständnis mit der Synode und mit Zustimmung der anderen Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz, den Gisiler, der weder bei seiner Erhebung zum Bischof von Merseburg noch jetzt mit verwerflicher Ehrsucht¹⁸⁾ das Kirchenamt

¹⁶⁾ Jaffé-Loewenfeld Reg. 3808; Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hrsg. von Gustav Schmidt Bd. I (1883) S. 31 ff. Nr. 47 u. 48; Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg Bd. I (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 36, 1899), bearb. von Paul Kehr (im folgenden zit.: Kehr UB.) S. 19 ff. Nr. 22 u. 23; Auszug auch im Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I (Geschichtsquellen d. Prov. Sachs., Neue Reihe Bd. 1, 1925), bearb. v. Felix Rosenfeld (zit.: Rosenfeld UB.) S. 6 ff. Nr. 8 u. 9. Zumeist wird das Konzil um einen Tag zu früh angesetzt, so bei Giesebrecht Jahrb. 93, Fraustadt 137, Gustav Schmidt im UB. Halb. 34, Pflugk-Harttung 161 f., Boehmer Progr. 10 u. GBl. 43, Uhlirz Magd. 83. Die „Konstantinische Basilika“ ist der Lateran. Richtig alles bei E. E. Schmidt 31 mit Anm. 13 u. 14.

¹⁷⁾ Thietmar II, 20 (14) berichtet von der Einwilligung Hildiwards von Halberstadt zur Errichtung der Diözesen Magdeburg und Merseburg 968. Früher glaubte man daher, die gegenteilige Behauptung der Synode von 981 einfach als unwahr ablehnen zu dürfen; so Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876) S. 445 Anm. 4, und Fraustadt 139. Pflugk-Harttung 158 f. zeigte, daß man damit nicht auskommt, und vermutete, daß Hildiward sich als Bischof durch eine vor seiner Investitur gemachte Zusage kanonisch nicht für gebunden hielt. Besser wohl Schmidt 21 u. 31: Hildiward habe nur eine mündliche Zusage gegeben, keine schriftliche Erklärung, wie sie kanonisch erforderlich war. Auch Boehmer (Progr. 18 f. u.) GBl. 48 sowie Uhlirz Magd. 54 u. 150 f., Jb. 160, denken an eine mehr private, nicht formelle Abmachung. Dümmler 448 Anm. 1 und Hauck (3. u. 4. Aufl.) 126 Anm. 1 und 145 Anm. 2, nehmen eine Beseitigung der Verzichtsurkunde durch Gisiler, also größtens Betrug, an.

¹⁸⁾ *cupiditas*, dasselbe wie Ambition; sie hätte ein kanonisches Hindernis begründet. Natürlich wird niemand diese Versicherung allzu ernst nehmen und etwa deshalb den Ehrgeiz Gisilers bestreiten wollen. Die Vorlage der

erstrebt habe, zum Erzbischof von Magdeburg erhob und mit dem Pallium begabte.

Es versteht sich, daß diese rechtliche Begründung nicht die tatsächlich wirksamen Beweggründe zu nennen brauchte und genannt hat. Gewiß handelten Papst und Konzil unter dem bestimmenden Willen des Kaisers. Nimmt man doch mit Recht an, daß auch die „Söhne der Magdeburger Kirche“, durch welche Gisiler zum Erzbischof gewählt worden ist, niemand anders waren als die Magdeburger Gesandten, die somit in Italien unter dem Druck des Kaisers eine Nachwahl nach Ottos Wünschen vollzogen haben, was in der mittelalterlichen Kaiserzeit keineswegs ohne Parallelen ist¹⁹⁾. Der Kaiser aber hatte natürlich andere Motive als etwa dasjenige eines Formfehlers bei der Begründung des Bistums im Jahre 968. Wir werden später auf sie zurückkommen.

Eine Kritik Thietmars wird am besten beginnen mit der Frage, ob der Plan einer Beseitigung des Bistums Merseburg denn wirklich erst nach dem Tod Adalberts von Magdeburg aufgetaucht ist, und ob die Magdeburger Gesandten denn wirklich noch gar nichts von ehrgeizigen Absichten Gisilers wußten, als sie sich an ihn um Unterstützung beim Kaiser wandten. Die drei Kritiker, die wir oben nannten, haben hier schon recht brauchbare Arbeit geleistet²⁰⁾, aber ihre geleseneren Nachfolger glaubten, ihre Bahnen völlig verlassen zu sollen. Man lese etwa die Darstellung bei Hauck: „Das Unglück wollte, daß die Magdeburger Gesandten die Fürsprache Gisilers in Anspruch nahmen. Ihre Bitte wurde zum Fallstrick für den ehrgeizigen Bischof: sie rief den Wunsch in ihm wach, selbst an des Verstorbenen Stelle zu treten. Dieser Wunsch aber wurde der Vater des Gedankens, das Bistum Merseburg aufzulösen.“ Solche Erzählung geht noch über Thietmar hinaus, der doch wenigstens das nicht behauptet, daß Gisiler erst durch die Ansprache der Magdeburger Gesandten auf seine Pläne gekommen sei.

In Wahrheit kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß der Gedanke an eine Beseitigung des Merseburger Bistums älter ist, schon einige Jahre vor dem Tod des Erzbischofs Adalbert die maßgebenden

Magdeburger Annalen (Mon. Germ. SS. XVI, 156 Zl. 25) und der Magdeburger Erzbistums-Chronik (ebd. XIV, 388 Zl. 3) hat auf Grund der Darstellung Thietmars gesagt, daß Gisiler *ambitionis ceca cupidine ductus* gehandelt habe.

¹⁹⁾ So mit Recht Schmidt 30 ff. mit Anm. 12 u. 15, wo die Annahme einer zwiespältigen Wahl und doppelten Gesandtschaft der Magdeburger bei Pflugk-Harttung 160 bekämpft wird. Ähnlich Uhlirz Magd. 90 u. 161 f., und ebenso dann Boehmer GBl. 44, Uhlirz Jb. 161, Hauck 144 Anm. 1.

²⁰⁾ Pflugk-Harttung 160 f.; Schmidt 35; Boehmer Progr. 10 u. GBl. 43 (nicht ganz eindeutig, scheint aber das gleiche zu meinen).

Stellen beschäftigt hat. Thietmar selbst läßt uns das erkennen, da wo er von dem Vortrag Gisilers bei Otto II. berichtet: fußfällig habe der Bischof „den versprochenen und lange erwarteten Lohn für seine langen Dienste“ gefordert²¹⁾. Welchen Lohn? Nun selbstverständlich doch das Erzbistum Magdeburg, wie es ihm der Kaiser dann „sofort“ zugesteht. Es ist durchaus abwegig, wenn Uhlirz die Versprechungen Ottos nur ganz allgemein auf irgendeine Belohnung beziehen will²²⁾. Wir haben vielmehr festzustellen: Dem Merseburger Bischof war Magdeburg vom Kaiser schon bei Lebzeiten Adalberts versprochen worden, er sollte Adalberts Nachfolger werden, seit langem wartete er auf diesen Lohn für seine treuen Dienste. Und auch die Aufhebung des Bistums Merseburg war damals für den Fall des Wechsels auf dem Magdeburger Erzstuhl bereits in Aussicht genommen. Der Wendepunkt für Merseburg scheint im Jahre 979 zu liegen. Bis dahin ist das Bistum auch von Otto II. reichlich mit Gunsterweisungen bedacht worden. Noch im März 979, als Gisiler von einer erfolgreichen Gesandtschaft nach Italien zurückkehrte und mit dem Kaiser in Treben (wüst bei Dehlitz an der Saale, unterhalb von Weißenfels) zusammenkam, erhielt er den Ort Bessingen (Freien- und Abtsbessingen zwischen Tennstedt und Ebeleben) geschenkt und die kaiserliche Unterstützung in einem Streit mit dem Markgrafen Thietmar, der dem Bistum den Ort Eythra an der Weißen Elster (bei Zwenkau) entzogen hatte, zugesagt²³⁾. Aber bereits am 20. Mai 979 erfolgte ein unfreundlicher Akt Ottos: der Zehnte im Friesenfeld und Hessengau, der seit alters dem Kloster Hersfeld gehört hatte, nun aber vom Kaiser durch Tausch abgelöst wurde, ging nicht an den Bischof von Merseburg über, zu dessen

²¹⁾ Thietmar III, 13 (8): *pedibus supplex advolvitur, promissa et diu expectata longi laboris premia postulans, deo hoc consentiente protinus impetrat.*

²²⁾ Uhlirz Magd. 88 Anm. 2. Die Vorlage der Magdeburger Annalen und der Magdeburger Erzbistums-Chronik sowie die Merseburger Bistums-Chronik (Mon. Germ. SS. XVI, 155, XIV, 386, X, 168) beruhen auf Thietmar, den sie nur etwas ausmalen.

²³⁾ Vgl. die beiden Urkunden Ottos II. mit der Datierung Treben 19. März 979 und Saalfeld 17. August 979: DDO. II. 186. 200, Kehr UB. S. 15 ff. Nr. 16 u. 17. Die zweite gehört nach Ausweis der Narratio am Anfang des Textes gleichfalls in die Zeit der Rückkehr Gisilers aus Italien, wenn sich die förmliche Zuweisung Eythras an Merseburg auch noch einige Monate hingezogen hat; Th. v. Sichel in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 2 (1888) S. 168 f., Uhlirz Jb. 121 und 245 f. Schmidt 13—16 irrt in manchen Daten, da er die Ausgabe der Urkunden Ottos II. in den Mon. Germ. hist. (1888) noch nicht kannte; trotzdem hat er in allem wesentlichen hier schon das Richtige gesehen.

Diözese die beiden Gaue gehörten, sondern Otto schenkte ihn dem Kloster Memleben. Und die Gunsterweisungen gegenüber Merseburg hören nun auf — abgesehen von der Verleihung des Hofs Lengefeld im Unterharz (bei Sangerhausen) am 17. Februar 980, die aber vermutlich gleichfalls nur eine früher gegebene Zusage einlöste²⁴⁾; denn sie geschah auf Verwendung der Kaiserin Adelheid, die seit 978 nicht mehr am Hof weilte, und bedarf also irgendeiner, auf ältere Verhältnisse zurückgehenden Erklärung.

Die Erkenntnis, daß die Aufhebung des Bistums Merseburg und die Nachfolge Gisilers im Erzbistum Magdeburg schon vor dem Tod Adalberts vom Kaiser in Aussicht genommen war, vermag uns das Verständnis für den Hergang bei der Wiederbesetzung Magdeburgs 981 erst wirklich zu erschließen. Offenbar handelte es sich nämlich schon bei der Wahl in Magdeburg um die Frage, ob das Bistum Merseburg aufgehoben werden sollte oder nicht. Die höchst überraschende Tatsache, daß der Wahlkörper einstimmig einen Kandidaten (Ohtrich) wählte, den der verstorbene Erzbischof Adalbert ausdrücklich als seinen Nachfolger abgelehnt hatte, erfährt jetzt ihre Erklärung. Wir dürfen annehmen, daß Erzbischof Adalbert von Magdeburg, vermutlich durch den Kaiser, für die Aufhebung Merseburgs gewonnen worden war; vielleicht stand sogar die Visitationsreise durch das Bistum Merseburg, auf der er gestorben ist²⁵⁾, damit in Verbindung. Adalbert wünschte mithin die Erhebung Gisilers zu seinem Nachfolger. Ohtrich hingegen war der Kandidat derjenigen Partei in Magdeburg, welche von einer Aufhebung Merseburgs nichts wissen wollte. Und diese Partei hatte in Magdeburg so sehr das Übergewicht, daß eine einstimmige Wahl Ohtrichs erfolgte.

Man könnte das vielleicht auffallend finden angesichts der Tatsache, daß doch auch die Magdeburger Kirche ihren Vorteil aus der Zerstümmerung des Bistums Merseburg gezogen hat. Wir erinnern uns, daß nach Thietmar Gisiler neun *urbes*, d. h. Burgen mit den zugehörigen Burgwarden, die zu Merseburg gehört hatten, für Magdeburg zurückhielt (oben S. 41). Aber das war ursprünglich nicht beabsichtigt, ist auf der römischen Synode nicht vorgesehen und vom Papst nicht verkündet worden. In den beiden päpstlichen Urkunden, deren wir gedachten, ist nur davon die Rede, daß das links der Saale gelegene Gebiet der Merseburger Diözese, das bis 968 zur Diözese Halberstadt gehört hatte, wieder an Halberstadt zurückfallen, das Gebiet rechts der Saale aber

²⁴⁾ DO. II. 213; vgl. dazu Schmidt 15 f., Uhlirz Jb. III. Anm. 20.

²⁵⁾ Thietmar III, 11 (8).

zwischen den Diözesen Zeitz und Meißen geteilt werden sollte²⁶⁾. Daß Gisiler sich neun Burgwarde aneignen konnte, wurde als eine Eigenmächtigkeit empfunden²⁷⁾; aber es kann wohl kein Zweifel sein, daß der neue Erzbischof der Zustimmung des Kaisers, zum mindestens seiner stillschweigenden Genehmigung, sicher war. Sehr möglich, daß Otto dabei auch an das Magdeburger Domkapitel dachte, diesem die ganze Sache etwas mehr mundgerecht machen wollte. Obgleich selbst das Geschenk seine Kehrseite hatte; es ist nicht ohne Grund, wenn Hauck meint, daß Magdeburg durch die Einverleibung etlicher wendischer Landstriche nicht an Macht, sondern an Pflicht gewonnen hat²⁸⁾. Und im übrigen ist ja gewiß, daß die Magdeburger Kirche bei der Neuordnung der Diözesanverhältnisse verlor. Sie verlor ein Suffraganbistum, und die ganze westliche Hälfte der bisherigen Diözese Merseburg (links der Saale) schied aus der Magdeburger Kirchenprovinz aus. Denn das Bistum Halberstadt gehörte zur Kirchenprovinz Mainz. Kein Wunder also, daß man in Magdeburg von der Aufhebung Merseburgs damals nichts wissen wollte, und daß die Wähler, dem Wunsch Adalberts entgegen, einmütig den Gisiler verwarfen und Ohtrich, den Widerpart Gisilers und des Aufhebungsplans, erkoren.

Die Gesandten aber, die dann von den Magdeburgern nach Italien geschickt wurden, wußten natürlich genau, was Gisiler beabsichtigte, und auch, daß er das Ohr des Kaisers hatte, und daß sie erst ihn gewinnen mußten, wenn sie bei Otto Erfolg haben wollten. So suchten sie denn am Kaiserhof zunächst den einflußreichen Mann auf, um ihn unter Verweis auf die einmütige Wahl und das Magdeburger Interesse dazu zu bringen, seine Absicht fallen zu lassen und selbst beim Kaiser für die Einsetzung Ohtrichs einzutreten. Nur so mochten sie die kaiserliche Einwilligung zu erlangen hoffen. Man darf wohl annehmen, daß Gisiler ihnen eine unverbindliche oder zweideutige Antwort gegeben hat; vielleicht erklärte er sich zu einem Bericht beim Kaiser über den tatsächlichen Hergang (die Wahl Ohtrichs) bereit. Schwerlich aber wird er den Gesandten eine so faustdicke und dumme Lüge, wie Thietmar will, ins Gesicht gesagt haben. Das wäre zwecklos und zudem höchst unvorsichtig gewesen. Hat Gisiler dem Kaiser die Wahl Ohtrichs erzählt, so hat er jedenfalls gleichzeitig gebeten, sie nicht zu bestätigen, sondern an der geplanten Neuordnung festzuhalten. Und Otto hat dem zugestimmt. Damit aber war, wie die Dinge damals lagen, der

²⁶⁾ Kehr UB. S. 20 u. 22.

²⁷⁾ Thietmar III, 16 (G): *sibi autem retinuit novem urbes.*

²⁸⁾ Hauck 145 Anm. 2.

Fall entschieden. Unter dem Druck des Kaisers vollzogen die Magdeburger Gesandten am Hof eine zweite Wahl und stimmten nunmehr für Gisiler: wir sahen schon, sie waren es, die als „Söhne der Magdeburger Kirche“ am 10. September vor der römischen Synode erschienen sind und eine Erklärung über die vollzogene Wahl abgegeben haben²⁹⁾. Auch der Papst und die Synode haben sich dem Wunsch des Kaisers gefügt, sie aber doch sicher daneben in der Überzeugung, damit im Interesse der deutschen Kirche an der Saale und Elbe zu handeln, und gewiß nicht, weil die ganze Kirchenversammlung, die suburbikaren Bischöfe, die Presbyter und Diakonen und die übrige römische Geistlichkeit, von Gisiler bestochen gewesen wäre, wie uns wieder Thietmar glauben machen will³⁰⁾. Zu einer solchen allzu naiven Motivierung findet sich unser Chronist auch sonst gelegentlich gern und rasch bereit.

Nachweisbar falsch ist sodann die Behauptung Thietmars, daß Gisiler die kaiserlichen Schenkungen für Merseburg zum Teil verbrannt und zum andern Teil durch Veränderung des Namens Merseburg in Magdeburg verfälscht habe. Wir besitzen zum Glück noch heute eine ganze Reihe von Originalen, die das widerlegen³¹⁾, Schenkungen Ottos II.

²⁹⁾ Vgl. oben S. 45 mit Anm. 19. Sollte Walthard bei der Gesandtschaft gewesen sein (oben S. 40 Anm. 9), so ist ihm der Entschluß zu einer Wahl nach dem Wunsch des verstorbenen Erzbischofs Adalbert wohl kaum schwer gefallen. Ähnliches vermutete schon die Vorlage der Magdeburger Annalen (Mon. Germ. SS. XVI, 155 Zl. 55) und der Magdeburger Erzbistums-Chronik (ebd. XIV, 386 Zl. 29).

³⁰⁾ Thietmar III, 13 (8); vgl. oben S. 41. Schon Giesebrecht Jb. 93 hatte dieser Darstellung gegenüber Bedenken, ebenso Pflugk-Harttung 165, Schmidt 30 mit Anm. 10. Uhlirz Magd. 89 Anm. hielt die Bestechung für „durchaus glaubwürdig“, wenn auch die für Dietrich von Metz angegebene Summe übertrieben sei. Da aber Hauck 145 Anm. 1 hier doch anderer Meinung war, modifizierte Uhlirz Jb. 160 Anm. 26 sein Urteil dann wesentlich. Über den Vorwurf der Bestechung bei Thietmar vgl. unten S. 55, 60 und z. B. Thietmar VIII, 12 (VII, 8).

³¹⁾ Im Original sind erhalten die DDO. II. 89, 116, 161, 162, 186, 200, 213 (Kehr UB. S. 10 ff. Nr. 11, 13, 15, 14, 16, 17, 18), und zwar die Urkunden 89 und 200 in Merseburg, die anderen in Magdeburg. Th. v. Sickel in DD. Bd. 2 S. 907 nimmt an, daß 981 alle Merseburger Originale ins Magdeburger Archiv gekommen seien, und daß einige davon 1004 zurückgestellt wurden. Es ist aber auch möglich, daß schon 981 einige Urkunden im Laurentiuskloster zu Merseburg geblieben sind (wohl aus Unachtsamkeit), und daß 1004 auf eine Rückgabe der nach Magdeburg gekommenen Urkunden verzichtet worden ist. Heinrich II. hat 1004 dem wiederhergestellten Bistum seine sämtlichen Besitzungen wieder gegeben, und noch 1012 hat Bischof Thietmar von Merseburg sich zahlreiche Besitzungen, über die er keine Urkunde besaß, bestätigen lassen; DDH. II. 64. 65. 250 (Kehr UB. S. 32 ff. Nr. 31, 32, 39). — Vgl. gegen die Darstellung Thietmars auch Schmidt 37; Boehmer Progr. 14 f., GBl. 45; Uhlirz Magd. 92 Anm. 1

für Merseburg aus den Jahren 974—980, und man kann sich also durch den Augenschein überzeugen, daß sie weder verbrannt noch verfälscht sind. Manches ist freilich verlorengegangen, aber nicht mehr als bei anderen Kirchen auch. Die Beschuldigung Thietmars ist ja im Grunde ganz absurd. Sie beruht auf der Vorstellung, daß man am kaiserlichen Hof bei der Aufhebung Merseburgs an die Besitzungen des Bistums gar nicht gedacht habe, und auf der anderen, daß man eine für Merseburg ausgestellte Urkunde einfach durch Namensänderung in eine solche für Magdeburg verwandeln könne. Man sehe sich daraufhin nur einmal die Urkunden Ottos II. an, wo der ganze Text, insonderheit die Narratio und die Dispositio, auf Merseburg, den Merseburger Bischof und die Kirche des heiligen Laurentius zugeschnitten ist und ein einfaches Umschreiben auf Magdeburg gar nicht möglich gewesen wäre.

Aus welchem Grund aber, so haben wir nun unsererseits zu fragen, hat Kaiser Otto II. das Bistum Merseburg aufgehoben? Mag Gisiler einen starken Ehrgeiz gehabt haben — das soll hier nicht bezweifelt werden —, solcher Ehrgeiz kann niemals der wirkliche Grund für die Ausführung dieses seit Jahren erwogenen Planes gewesen sein. Die beiden päpstlichen Erlasse vom September 981 nennen außer jenem Formfehler von 968, der die kanonische Handhabe für die Aufhebung bot, auch noch andere Erwägungen, und mit denen dürften wir uns den wahren Motiven nähern. In den Vordergrund werden dabei die Interessen des Bistums Halberstadt gestellt, das durch die doppelte Abtretung, die es 968 machen mußte (an Magdeburg und an Merseburg), so geschwächt worden sei, daß es seine Aufgaben nicht mehr erfüllen, sein Amt und Ansehen in keiner Weise mehr wahren könne. Ja wir hören andeutungsweise, daß es darüber schon zu schweren Konflikten, sowohl zwischen Halberstadt und Merseburg, als zwischen Halberstadt und Magdeburg gekommen war, und daß Menschenleben dabei auf dem Spiel standen. Neben der Stärkung Halberstadts wird in den Urkunden aber auch der notwendigen Kräftigung der Bistümer Zeitz und Meißen gedacht, die gleichfalls einer Stützung bedürftig schienen. Das ist der Sinn der päpstlichen Darstellung: die Befestigung dieser drei Kirchen erheische die Aufhebung der vierten³²⁾.

(der aber Thietmars Worte nicht umzudeuten versuchen sollte). Ganz irreführend ist die Note Lappenbergs, die Kurze in seiner Thietmar-Ausg. S. 58 Anm. 3 wiederholt.

³²⁾ Vgl. die beiden Sätze bei Kehr UB. S. 20 von *Licet bis emunire*: Wenn schon aus kanonischem Nutzen jede Kirche, auch eine gesetzlich gegründete, zerstört werden könne, um wieviel mehr zur Bereicherung anderer eine unrechtmäßig gegründete. Und so gut frühere Päpste Bistümer aufgehoben und

Man stand also offenbar unter dem Eindruck, daß man sich im Jahre 968 bei der Gründung von Magdeburg, Merseburg, Zeitz und Meißen etwas übernommen hatte, daß man nun hier in der Saale-Elbe-Gegend zu viele Bistümer habe, daß sie nicht alle lebensfähig seien, und daß es deshalb geboten sei, das eine von ihnen zu beseitigen. Man wählte dazu dasjenige, durch dessen Beseitigung man der klagenden Kirche von Halberstadt aufhelfen konnte, und für dessen Aufhebung auch sonst allerhand Gesichtspunkte geltend gemacht werden konnten. Es war das kleinste unter den zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörigen Bistümern und mochte eben deshalb das Schicksal der Mark Merseburg teilen, die, 965 gegründet, den gleichen geringen Umfang wie die Diözese gehabt hatte und daher bereits vor einigen Jahren der Auflösung anheimgefallen war. Der Markgraf Thietmar von Merseburg hatte nämlich ums Jahr 976 zu seiner bisherigen, unbedeutenden Mark noch die größere und wichtigere Mark Meißen erhalten³³⁾, und seitdem lag für ihn und seine Nachfolger der Schwerpunkt der Wirksamkeit durchaus in Meißen, wie sie auch „Markgrafen von Meißen“ nunmehr genannt wurden. Die Mark Merseburg war also tatsächlich in die Mark Meißen aufgegangen, und das war zur Stärkung der deutschen Verteidigung in dieser Gegend herbeigeführt worden. Das Bistum Merseburg galt ursprünglich gleichfalls als besonders „friedlich“³⁴⁾, d. h. vor äußeren Feinden gesichert und in der Mission unter den Wenden am wenigsten gefährdet. Wir wissen aber auch, daß es besonders arm war,

anderen Diözesen einverleibt hätten, könne auch er, Papst Benedikt VII., durch die Auflösung von Merseburg drei andere Bischofskirchen befestigen, damit sie nicht wertlos würden (*liceat etiam et nobis, istius dissolutione trium ecclesiarum status, ne vilescant, emunire*). — Die Streitigkeiten zwischen Halberstadt und Merseburg mögen dadurch besondere Nahrung empfangen haben, daß die beiden Diözesen nur ungenau gegeneinander abgegrenzt waren; Lindecke 28 f. Über Magdeburg vgl. Krühne 329.

³³⁾ Otto Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin (1881) S. 15 ff.; Uhlirz Magd. 93, Jb. 126. Thietmar hatte ursprünglich die Grafschaft in den Gauen Suevon, Serimunt und Nizizi, erhielt dazu um 975 die Mark Merseburg (da ihr erster Markgraf Günther in Ungnade gefallen war) und bald darauf die Mark Meissen; er starb 979 (Uhlirz Jb. 245 f.). Sein Nachfolger Rikdag († 985) erhielt einige Jahre später auch die Mark Zeitz (Posse 14 vermutet 981, das Jahr ist aber durchaus ungewiß). Man sieht, wie hier alles nach Zusammenschluß drängte. — Was Kötzschke 88 f. über die Marken und ihre Verteilung sagt, erscheint abwegig; insonderheit ist 89 Anm. 2 die Folgerung aus der Reihenfolge der Namen im DO. I. 366 (vgl. unten S. 63 Anm. 64) nicht schlüssig.

³⁴⁾ Der erste Bischof von Merseburg, Boso, hat 968 vom Kaiser die Wahl zwischen Meißen, Zeitz und Merseburg erhalten und Merseburg gewählt, *eo quod pacifica erat*; Thietmar II, 36 (23).

und daß die Belästigungen von Seiten Halberstadts der Ruhe und Sicherheit in der Tat ein Ende gemacht hatten. Das verrät uns — wider Willen — niemand anders als Thietmar. Während dieser nämlich sonst die Vorgänge, die zur Aufhebung des Bistums Merseburg geführt haben, immer nur dem unersättlichen Ehrgeiz Gisilers zuschreibt, ist ihm III, 14 (8) ein Satz unterlaufen, aus dem sich ergibt, daß er sehr wohl wußte, daß bei der ganzen Frage auch sachliche und keineswegs völlig von der Hand zu weisende Gründe mitgesprochen haben. „Gewiß“, so sagt Thietmar, „wenn Gisiler bei der ihm anvertrauten Verwaltung (des Bistums Merseburg) hätte bleiben wollen, er hätte jeden Anstoß, der ihm irgendwo einmal begegnete, mit Hilfe des Kaisers beseitigen und eine große Sicherheit und Überfluß an allen Dingen (d. h. Reichtum) sich und seinen Nachfolgern erwerben können“³⁵⁾. Der Chronist gibt hier also selbst zu, daß es Anstöße im Bistum Merseburg gab, und daß das Bistum weder sicher noch reich war; und nur die Aussicht auf eine energische Hilfe des Kaisers vermag ihm eine gesegnete Wirksamkeit bei dieser Kirche zu verbürgen. Das paßt aufs beste zu den Feststellungen der römischen Synode über die Streitigkeiten zwischen Halberstadt und Merseburg und über die Hilfsbedürftigkeit der neuen Diözesen sowie zu allem, was wir sonst über die Kleinheit und Armut³⁶⁾ des Bistums Merseburg wissen. Durch die Aufhebung Merseburgs sollte ja der Bestand der anderen Bistümer in dieser Gegend gefestigt werden; man glaubte damit der deutschen Kirche und der Heidenbekehrung zu dienen.

Ob man recht daran getan hat, ist eine andere Frage, die sich heute schwerlich mehr mit Sicherheit entscheiden lassen wird. Dazu kennen wir den tatsächlichen Zustand in den genannten Bistümern an der Saale und Elbe zu wenig. Man hat gegen die Entscheidung von 981 geltend gemacht, daß das Bistum Merseburg doch nicht so schwach und so wenig lebensfähig gewesen sein könne, da es sich ja später, nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1004, in ganz gedeihlicher Weise

³⁵⁾ *Certe si voluisset is in cura sibi credita persistere, omnem scrupulum in aliquo sibi umquam obsistentem imperatoris auxilio potuisset expellere magnamque securitatem ac rerum affluentiam cunctarum sibi suisque successoribus efficere.*

³⁶⁾ Zur Armut unten S. 53 mit Anm. 38 u. 39. — Uhlirz Jb. 161 Anm. 30 meint, bei der Aufhebung des Bistums Merseburg habe vielleicht auch des Kaisers Abneigung gegen Herzog Heinrich II. von Bayern mitgewirkt, „da das Merseburger Hausgut an die bayerische Linie übergegangen war“. Zu letzterem vgl. Böhmer-Ottenthal Reg. 69 b. Es ist aber sehr fraglich, ob das Merseburger Gut damals noch im Besitz des Bayern war, und auch sonst ist es durchaus unwahrscheinlich, daß dieser Gesichtspunkt mitgespielt hat.

entwickelt habe³⁷⁾. Aber solchen Erwägungen gegenüber ist doch hervorzuheben, daß das Bistum Merseburg immer zu den unbedeutendsten deutschen Bistümern gehört hat. Trotz aller Bemühungen, die Mittel des Bistums durch Inanspruchnahme des privaten Besitzes der Bischöfe zu verstärken³⁸⁾, ist eine Kräftigung nicht gelungen, und die Nachfolger Thietmars haben sich Jahrhunderte lang durch keinerlei Taten innerhalb oder außerhalb ihrer Diözese hervorgetan³⁹⁾. — Indes, mögen die Gründe des Kaisers, des Papstes und der römischen Synode von 981 nun stichhaltig gewesen sein oder nicht, es waren jedenfalls sachliche und keine persönlichen Gründe, aus denen sie gehandelt haben, und der Ehrgeiz Gisilers kann höchstens bei ihm selbst in Rechnung gestellt werden, keineswegs aber das ausschlaggebende Moment gewesen sein.

3.

Ist Thietmars Bericht über die Aufhebung des Bistums Merseburg durch Otto II. lückenhaft und tendenziös, so gilt das gleiche von seiner Darstellung der Wiederherstellung durch Heinrich II. im Jahre 1004. Galt es dort, auf Gisiler und die anderen an der Aufhebung beteiligten Faktoren möglichst viel Schuld zu wälzen und ein wirkliches Verständnis der Parteien, Motive und Verhältnisse hintanzuhalten, so wurde es jetzt das eifrige Bemühen des Chronisten, die Frömmigkeit und Trefflichkeit der folgenden Regierungen, Theophanus, Ottos III. und Heinrichs II., in möglichst hellem Licht erstrahlen und die Wiederherstellung als eine natürliche Folge dieser Herrschertugenden erscheinen zu lassen. Schon die Kaiserin Theophanu und, durch sie beeinflusst, ihr Sohn Otto III. werden uns als eifrige Förderer der Wiederherstellungspläne geschildert, wobei dann allerdings zu erklären war, weshalb diese Wiederherstellung denn erst zwei Jahre nach dem Tod Ottos III., durch Heinrich II., zur Wahrheit geworden ist. Auf solche Erklärung ist denn Thietmars ganze Erzählung in der Tat von vornherein eingestellt.

³⁷⁾ Uhlirz Jb. 162.

³⁸⁾ Vgl. Thietmar VI, 36 u. 40 (26, 27).

³⁹⁾ Woker in Wetzter und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1893), Sp. 1292: „Die [auf Thietmar] folgenden Bischöfe, meist Sprößlinge der stiftischen Adelsgeschlechter, haben nur selten über die Grenzen ihres Bistums hinaus ihre Wirksamkeit ausgedehnt und innerhalb derselben eine hervorragende Wirksamkeit ebensowenig entfaltet“; nur Thilo von Trotha (1466—1514) ragen durch Erbauung des Schlosses und Umbau des Doms hervor. Vgl. auch Hauck in der Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. Bd. 12 (1903), S. 649 über die Langsamkeit der Christianisierung.

Von Theophanu weiß Thietmar IV, 10 (8) aus dem Mund einer gewissen Meinsuith, die es von ihr selbst gehört hat und mithin eine Vertraute der Kaiserin gewesen sein muß, daß der heilige Laurentius ihr im Traum erschienen ist und ihr das Unrecht, das Otto II. ihm (dem Schutzheiligen der Merseburger Kirche) angetan, vor Augen geführt hat. Darauf habe Theophanu dann ihren Sohn ermahnt, durch Erneuerung des Bistums für das Seelenheil seines Vaters zu sorgen, es aber seinem Pflichtbewußtsein überlassen, ob er das schon bei Lebzeiten Gisilers oder erst bei dessen Tode ausführen könne⁴⁰). Die hier offen gelassene Alternative gibt zu denken: sie zeigt deutlich den *ex post* gestaltenden Autor. Denn daß Theophanu, wenn sie wirklich ihrem Sohn die Wiedererrichtung Merseburgs auf die Seele gebunden hat, dabei zugleich auch die Möglichkeit, bis zum Tod Gisilers zu warten, betont habe, ist eine Erzählung, die ganz offensichtlich schon auf die Tatsache anspielt, daß das Bistum erst nach Gisilers Tod (1004) erneuert werden konnte. War diese Möglichkeit von vornherein in Aussicht genommen, so empfindet der Leser es nicht so peinlich, daß es so langsam vorangegangen ist.

An dem Traumbild der Theophanu, wie es Thietmar unter Berufung auf eine gut unterrichtete Zeugin erzählt, wird man um so weniger zweifeln, als die Kaiserin anfangs wirklich für die Wiederherstellung Merseburgs gewesen zu sein scheint. Dafür spricht wenigstens die Tatsache, daß der Erzbischof Gisiler in den Kämpfen um das Reichsregiment nach dem vorzeitigen Tod Ottos II. zunächst auf der Seite Heinrichs von Bayern gestanden hat⁴¹). Aber bereits im Februar 985 hat er seinen Frieden mit Theophanu gemacht, einige Monate vor der endgültigen Aussöhnung Heinrichs von Bayern mit den Kaiserinnen Theophanu und Adelheid zu Frankfurt⁴²), und schon damals hat Theophanu auf die Wiedererrichtung Merseburgs verzichtet; denn in der Urkunde, die am 14. Februar 985 zu Allstedt auf den Namen des Kindes Otto III. ausgestellt worden ist, erhielt Erzbischof Gisiler alle Privilegien der beiden ersten Ottonen und den ganzen Besitzstand der

⁴⁰) *Post haec nati suimet commisit fidei, seu vivente Gisillero seu moriente fieri potuisset, redintegrato episcopatu patris sui animam in novissimo die ad eternam requiem renovaret.*

⁴¹) Das ergibt sich aus Thietmar IV, 7 (6). Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit I, 618; Pflugk-Hartung 165 f.; Schmidt 44 f.; Boehmer Progr. 24 f. (wo beim Wechsel der Seite ein „nicht“ ausgefallen ist), GBl. 53; Uhlirz Magd. 94.

⁴²) Quedlinburger Annalen zu 985 (Mon. Germ. SS. III, 67 Zl. 8—23); Thietmar IV, 8 (6). Über die Zeit vgl. die DDO. III. 14. 15.

Magdeburger Kirche bestätigt⁴³⁾. Und es fehlt seitdem auch wirklich jede Spur davon, daß Theophanu die Wiederherstellung Merseburgs zu betreiben versucht habe. Sie ist bis zu ihrem Tod († 15. Juni 991) nicht mehr darauf zurückgekommen.

Von Otto III. aber, der nach Thietmar IV, 10 (8) infolge der mütterlichen Ermahnungen immer und eifrig an die Wiederherstellung Merseburgs gedacht haben soll, erzählt uns der Chronist später, IV, 44 u. 46 (28), wirklich einiges, was dahin gehört. Nämlich folgendes: Nach dem Tod seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid († 17. Dez. 999)⁴⁴⁾, habe Kaiser Otto III. auf einer römischen Synode eine Anklage gegen Erzbischof Gisiler erhoben, deshalb, weil Gisiler zwei Diözesen inne habe (gemeint sind Magdeburg und Merseburg, dessen Aufhebung hier also als widerrechtlich und ungültig angesehen wird). Gisiler sei in der Tat verurteilt und nach Rom vorgeladen worden. Durch einen Schlagfluß am Kommen verhindert, habe er zu seiner Rechtfertigung den Kleriker Rotmann nach Rom geschickt und einen Aufschub erhalten, bis der Kaiser mit den Magdeburger Suffraganbischöfen die Sache besprochen habe. Als Otto III. dann zu Beginn des Jahres 1000 auf der berühmten Reise nach Gnesen durch Deutschland kam, so erzählt Thietmar weiter, da eilte ihm Gisiler entgegen und erlangte seine Gnade, die freilich nicht von Dauer war. Aus Polen zurückgekehrt, feierte Otto Palmsonntag in Magdeburg und erteilte hier am Tag darauf (25. März 1000) dem Erzbischof den schroffen Befehl, seinen früheren Sitz (Merseburg) wieder einzunehmen. Mit Mühe und durch große Bestechungsgelder erlangte Gisiler einen kurzen Aufschub von einer Woche, bis zu einer Synode, die am Ostermontag (1. April 1000) zu Quedlinburg stattfand. Gisiler sollte hier kommen, ließ sich jedoch wieder durch Rotmann wegen Krankheit entschuldigen und durch den Dompropst Walthard verteidigen. Daher wurde er noch einmal auf eine andere Synode geladen, nach Aachen, und auf dieser Aachener Synode im Frühjahr (wohl Mai) 1000⁴⁵⁾, auf der auch ein Archidiakon des römischen Stuhls zugegen war, ist Gisiler wirklich er-

⁴³⁾ DO. III. 10. Vgl. Schmidt 46 (wo 985 statt 984 zu lesen ist); Boehmer Progr. 27, GBl. 55 (wo das im Progr. richtig gegebene Datum nach Schmidt geändert ist, vielleicht auch mit Rücksicht auf die Quedlinburger Osterfeier, die zu 985 statt zu 986 gebracht wird).

⁴⁴⁾ Das *post haec* bezieht sich auf den Tod der Adelheid, nicht auf denjenigen Gregors V., den Thietmar erst nachträglich eingeschaltet hat, wie Kurze in seiner Thietmar-Ausgabe richtig kenntlich macht.

⁴⁵⁾ Otto III. ist vom 30. April bis 15. Mai 1000 in Aachen nachweisbar; DDO. III. 357—361.

schienen, aber nur um zur Entscheidung seiner Angelegenheit ein Generalkonzil zu verlangen. Das scheint auch anerkannt worden zu sein; denn Thietmar schließt seinen Bericht mit den Worten: „Und so wurde das alles unerörtert verschoben, bis Gott es zu unserer Zeit gnädig zu Ende zu führen gewürdigt hat.“

An dieser ganzen Darstellung haben schon andere Forscher⁴⁶⁾ mit Recht einen Hauptpunkt auszusetzen gefunden: daß nämlich in Wahrheit hat gar nicht Otto III., sondern der Papst Gregor V. (996—999), ein Verwandter des Kaisers⁴⁷⁾, die Merseburger Frage aufgegriffen und wieder ins Rollen gebracht hat. Und es ist gewiß nicht zufällig, daß eben dieser deutsche Papst gegen den deutschen Erzbischof vorging (was ihm Giesebrecht sehr verübelt hat). Denn außer der hierarchischen Gesinnung Gregors, seiner Strenge und seinem Reformgeist, ist dabei gerade seine deutsche Abstammung in Betracht zu ziehen, sofern nämlich die deutsche Geistlichkeit in ihrer Mehrheit die Aufhebung des Bistums Merseburg mißbilligt haben dürfte. Charakteristisch für den Eifer Gregors ist es freilich, daß er in einem Augenblick, wo ihm die Tore Roms durch den Aufstand des Johannes Crescentius verschlossen waren⁴⁸⁾ und er sich auf die Hilfe des Kaisers durchaus angewiesen sah, die Merseburger Frage in die Hand nahm, ohne sich mit Otto verständigt zu haben. In den ersten Monaten des Jahres 997 hielt er mit einigen oberitalienischen Bischöfen eine Synode zu Pavia ab und lud hier den „Bischof“ Gisiler, der widerrechtlich seine Diözese (Merseburg) mit einer anderen (Magdeburg) vertauscht habe, bei Strafe der Suspension zur Verantwortung nach Rom vor⁴⁹⁾. Es ist klar, daß diese Synode bereits die Aufhebung des Bistums Merseburg als unrechtmäßig betrachtete. Otto III. aber zeigte damals noch nicht die geringste Lust zum Eingreifen. Er weilte im Sommer 997 mehrmals in der Magde-

⁴⁶⁾ Krühne 391; Adolf Otto, Papst Gregor V. (Diss. Münster 1881) S. 28; Pflugk-Hartung 166; Boehmer GBl. 65 f., 185 ff. Uhlirz Magd. 98 f. verwischt den Unterschied. Verkehrt Knod 4 f.

⁴⁷⁾ Gregors Vater, Otto von Kärnten, war ein Sohn der Liudgard (Tochter Ottos I.) und mithin ein Vetter Ottos III.

⁴⁸⁾ Giesebrecht I, 700 f.; Otto 21 ff.

⁴⁹⁾ Jaffé-Löwenfeld Bd. 1 (1885), S. 492; Gregor teilt in einem Brief an Willigis von Mainz die Beschlüsse der Synode mit. Vgl. Roger Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos III. (1840), S. 97; Giesebrecht a. a. O.; Karl Jos. v. Hefele, Konziliengeschichte 2. Aufl., Bd. 4 (1879) S. 649 f. = Ch. J. Hefele, Hist. des conciles, übersetzt von H. Leclercq Bd. 4, 2. Hälfte (1911) S. 885 f.; Otto 25 ff.; Pflugk-Hartung 166; Uhlirz Magd. 99; Boehmer GBl. 186 (wo in Anm. 1 das Zitat so zu lauten hat: Mon. Germ. SS. III, 694); Heinrich Böhmer, Willigis von Mainz (1895) S. 84.

burger Gegend und hat sowohl im Juni zu Arneburg als im August zu Leitzkau den Erzbischof reichlich mit Schenkungen und Wohltaten begabt⁵⁰). Noch war die Zeit, von der Thietmar bei Gelegenheit — recht im Gegensatz zu seiner Darstellung der Merseburger Sache — bemerkt, daß Gisiler dem Kaiser so sehr teuer war, daß der Markgraf Eckard von Meißen (985—1002) auf ihn und seinen Einfluß beim Hof eifersüchtig gewesen sei. Im November 997 trat Otto seinen zweiten Römerzug an, um die Jahreswende traf er mit dem Papst zu Pavia zusammen, im Februar 998 führte er ihn nach Rom zurück, im April fiel das Haupt des Crescentius — aber in der Merseburger Angelegenheit geschah fürs erste gar nichts⁵¹). Erst geraume Zeit später hat der eifrige Papst seinen kaiserlichen Verwandten wenigstens teilweise und bis zu einem gewissen Grad gewonnen. Um die Jahreswende 998/999 tagte in Rom eine Synode unter dem Vorsitz des Kaisers und des Papstes⁵²). Als Teilnehmer waren diesmal, neben zahlreichen italienischen Prälaten, auch zwei deutsche Bischöfe anwesend, Lambert von Konstanz und Heinrich von Würzburg, und daraus, wie auch aus dem Vorsitz des Kaisers, leitete die Versammlung wohl das Recht ab, sich als „Uni-

⁵⁰) DDO. III. 245—247. 252. Zum folgenden Thietmar IV, 73 (49).

⁵¹) Daß Gisiler freilich den Beschluß der Synode von Pavia nicht einfach unbeachtet gelassen hat, wie man bisher annahm, werden wir unten S. 59 sehen; Gregor mußte seine Entschuldigung wegen Krankheit gelten lassen.

⁵²) Jaffé-L. I, S. 494; Mon. Gem., Legum sectio IV. Constitutiones Bd. I (1893), S. 51 f. Nr. 24; Kehr UB. S. 27 f. Nr. 26. Vgl. Giesebrecht I, 710 f.; Hefele 653 (Hefele-Leclercq 890 f.); Otto 38 ff. Pflugk-Hartung 166 meint, die Gesinnung des Kaisers habe sich gewandelt, da Gisiler in den Slawenkriegen Unglück hatte; er denkt dabei an den Verlust von Arneburg an der Elbe (nordöstl. von Stendal) im Juli 997, vgl. Thietmar IV, 38 (25), was aber schon aus Gründen der Chronologie ausschalten muß (vgl. auch Boehmer GBl. 68 f.). Uhlirz Magd. 100 f. meint gar, die Synode von 998/99 sei noch über die von 997 hinausgegangen. Auch Boehmer GBl. 190 ff. verkennt den mildernden Einfluß des Kaisers. — Die Zeit der Synode ist von Io. Dom. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio Bd. 19 (1774), Sp. 237 ff. auf Ende 998 oder Anfang 999, wahrscheinlich Jan. 999, gesetzt worden. Sie gehört ins dritte Kaiserjahr Ottos und vor den Tod Gregors, also zwischen den 21. Mai 998 und den 18. Febr. 999. Mansi will sie außerdem nach eine Synode von Magdeburg stellen, die Gisiler abgehalten habe, und die Mansi zu Ende 998 ansetzt. Er meint damit die Synode, von der Thietmar IV, 60 (38) spricht, und die er mit dem ebd. IV, 42 (26) erwähnten *conventus* identifiziert. Diese Überlegungen sind freilich in mehrfacher Hinsicht durchaus unsicher. Da aber Otto III. nur bis Ende Mai 998 und dann wieder vom 30. Nov. d. J. ab in Rom nachweisbar ist, während er in der Zwischenzeit in Pavia und anderen Orten war (vgl. DDO. III. 291—308), wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit doch bei Dez. 998 oder Jan. 999 bleiben dürfen.

versalkonzil“ zu bezeichnen. Hier wurde in der Merseburger Angelegenheit abermals ein Spruch gefällt: die Aufhebung des Bistums, die durch Papst und Kaiser „ohne Konzil“ erfolgt sei (d. h. ohne ein allgemeines, dazu allein berechtigtes Konzil, wie bei der Gründung 968), wurde für ungültig erklärt, die Wiederherstellung verkündet. Über Gisilers Person aber urteilte man diesmal milder: er dürfe Erzbischof von Magdeburg bleiben, wenn er gültig nachweisen könne, daß er auf Einladung und Wahl durch Klerus und Volk von Magdeburg und nicht durch ehrgeizige Bemühungen⁵³⁾ zu dieser Stelle gelangt sei; wenn er ohne solche Einladung, aber doch nicht aus Ehrgeiz und Habsucht Erzbischof geworden sei, so habe er als Bischof nach Merseburg zurückzukehren, und nur wenn er Ehrgeiz und Habsucht zugeben müsse, solle er beide Diözesen verlieren. Hier waren also große Möglichkeiten gelassen; Gisiler, der sich auf die Wahl durch Magdeburger Geistliche in Rom berufen konnte, hatte alle Aussicht, das Magdeburger Erzbistum zu behalten, und man geht wohl gewiß nicht fehl, wenn man diese Anordnung, die der Paveser Drohung von 997 entschieden vorzuziehen war, auf den Kaiser zurückführt. Wie geringes Interesse Otto III. an einer Maßregelung Gisilers nahm, zeigte sich auch darin, daß nach dem bald darauf erfolgten Tod Gregors († 18. Februar 999) wiederum eine geraume Zeit lang gar nichts mehr in der ganzen Angelegenheit geschah. Gewiß, die Akten, auf denen unsere Darstellung der Ereignisse von 997 bis Anfang 999 beruht, geben uns ein anderes Bild, als Thietmar, von der Haltung des Kaisers!

Thietmars Bericht betrifft nun, wie wir sahen, die Zeit vom Dezember 999 bis zum Mai 1000, und über die Ereignisse dieser Monate stehen uns keine urkundlichen Quellen zu Gebote. Dieses Auseinandergehen der Quellen stimmt kritisch, und wir fragen uns, ob da nicht eine andere Erklärung am Platz ist. In der Tat machen mehrerlei Gründe es sehr wahrscheinlich, daß Thietmar in seinem Bericht erhebliche Ungenauigkeiten begangen und eine große Konfusion angerichtet hat. Daß Otto nach dem Tod seiner Großmutter (17. Dez. 999) in Rom noch eine Synode abhielt, ist unmöglich, da er damals die Stadt bereits verlassen hatte, um seine große Reise nach Polen anzutreten⁵⁴⁾. Und rechnet man weiter nach, wann Gisiler nach Entsendung des Rotmann den Aufschub bis zur Rücksprache des Kaisers mit den Suffraganen

⁵³⁾ *per ambitionem*; vgl. oben S. 44 Anm. 18.

⁵⁴⁾ Er ist urkundlich bis zum 3. Dez. 999 in Rom nachweisbar, am 19. Dez. in Ravenna, am 1. Jan. 1000 bereits in Verona, von wo er über den Brenner zog; DDO. III. 339—343.

erhalten haben könnte, so kommt man in eine Zeit, da Otto längst in Polen weilte. Mit Recht hat daher bereits Kurze⁵⁵⁾ vermutet, daß Thietmar keine andere Synode im Auge habe als diejenige, welche um die Jahreswende 998/99 in Rom getagt hat. Da hier das Bistum Merseburg als noch bestehend angesehen worden ist, kann Thietmar sagen, der Kaiser habe dem Gisiler vorgeworfen, zwei Diözesen innezuhaben. Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen. Denn was Thietmar uns als das Ergebnis dieser Synode mitteilt (die Suspension Gisilers und seine Vorladung nach Rom), ist offenbar eine zweite Verwechslung. Hier denkt Thietmar an die Synode von Pavia (997), wo ja wirklich eine Vorladung stattgefunden hat und die Suspension wenigstens angedroht worden ist. Wir meinen also, entgegen den bisherigen Darstellungen, daß Gisiler den Beschluß der Synode von Pavia keineswegs unbeachtet gelassen hat: die Sendung Rotmanns nach Rom zur Entschuldigung seines Fernbleibens, von der uns Thietmar berichtet, war seine Antwort auf die päpstliche Vorladung und gehört, ebenso wie die Verschiebung der Sache bis zu einer Rücksprache des Kaisers mit den Magdeburger Suffraganen (in der wir wohl einen ersten mildern Eingriff Ottos erkennen dürfen), ins Jahr 997. Erst auf der römischen Synode von Ende 998 oder Anfang 999 hat Otto III. die Wiederherstellung Merseburgs im Prinzip gutgeheißen, dem Erzbischof Gisiler aber alle Aussicht auf Magdeburg gelassen. Und nach dem Tod Gregors V. (18. Februar 999) verschwand die ganze Frage wiederum für einige Zeit von der Bildfläche. Der neue Papst, Gerbert, der im April 999 als Silvester II. den Stuhl Petri bestieg, ein intimer Freund des Kaisers, war mit Gregor, der ihm das Erzbistum Reims genommen hatte, in gespanntem Verhältnis gewesen und hatte an der Merseburger Sache keinerlei Interesse⁵⁶⁾. So ließ man sie fallen, und als Gisiler im Januar 1000 dem Kaiser bei seinem Zug durch Deutschland entgegenkam, konnte er leicht seine Gnade erlangen. Die Verhältnisse erklären aufs beste, was Thietmar von dieser Begegnung weiß. Und eine neue Schenkung Ottos für Magdeburg, am 17. Januar 1000 zu Staffelsee gegeben⁵⁷⁾, legt Zeugnis ab von der vollständigen Versöhnung.

⁵⁵⁾ Thietmar-Ausgabe S. 88 Anm. 6. Ähnlich schon Pflugk-Hartung 167, bei dem aber dann die Entschuldigung Gisilers, der doch gar keine Vorladung erhalten hat, unverständlich bleibt. Anders Uhlirz Magd. 102 und Boehmer GBl. 194, die sich an Thietmars Chronologie halten wollen, dabei aber zu einer innerlich unmöglichen Darstellung kommen.

⁵⁶⁾ Die irrige Ansicht, die Boehmer GBl. 66, 194 über den Einfluß Silvesters auf die Merseburger Angelegenheit entwickelt, beruht auf seiner irrigen Konstruktion der Ereignisse (oben Anm. 55).

⁵⁷⁾ DO. III. 344.

Unberührt von den Ergebnissen über die Irrtümer, die Thietmars Erzählung von den italienischen Ereignissen aufweist, bleibt natürlich das, was er aus Deutschland weiß, so auch der Bericht über die Tage von Magdeburg, Quedlinburg und Aachen im März, April und Mai 1000. Wir können ihn anderweit nicht belegen, aber wir haben Grund, ihm zu trauen; denn er fügt sich gut in die allgemeine Geschichte ein. Der schroffe Spruch, den der Kaiser zu Magdeburg über Gisiler gefällt hat, zeigt, daß er sich damals hinsichtlich der Person Gisilers für die zweite der drei, auf der römischen Synode offen gelassenen Möglichkeiten (oben S. 58) entschieden hat, d. h. für Gisilers Rückkehr in das Merseburger Bistum. Das ist um so wahrscheinlicher, als später, im Januar 1004, wie wir sehen werden (S. 62), auch Heinrich II. dieselbe Lösung ins Auge faßte. Wie aber ist diese unfreundliche Wendung Ottos, die der bisherigen Haltung des Kaisers durchaus widerspricht, zu verstehen? Sie erklärt sich ohne weiteres durch seinen vorangegangenen Besuch in Gnesen und die Errichtung des Erzbistums Gnesen, der nicht nur der Bischof von Posen, sondern ganz gewiß ebenso der Erzbischof von Magdeburg widerstrebt hat⁵⁸); denn dessen Kirchenprovinz, die bisher einer unbegrenzten Mission im Osten dienen sollte, wurde durch die neue, polnische Kirchenprovinz limitiert und eingeengt. Hier galt es geradezu, einen Widerstand zu brechen, und da mochte die Verweisung Gisilers nach Merseburg ein willkommenes Auskunftsmittel scheinen. Der gewandte Erzbischof verstand es aber noch einmal, zu entschlüpfen. Das Kirchenrecht gab ihm genug Mittel und Wege an die Hand, so daß man an die Bestechung, ohne die es bei Thietmar auch diesmal wieder nicht abgeht (vgl. oben S. 49), nicht zu glauben braucht. In Quedlinburg erlangte Gisiler einen Aufschub, und in Aachen, wo ein Vertreter des Papstes zugegen war, legte er Berufung an ein Generalkonzil ein. Das bedeutete zugleich eine Inanspruchnahme des Papstes, und dieser war ihm sicher. Daher hatten die Dinge, solange Silvester II. lebte, nun ein Ende. Der Papst aber starb erst ein Jahr nach dem jungen Kaiser.

⁵⁸) Vgl. Uhlirz Magd. 103, Boehmer GBL 196 f. Die positive Nachricht in der Vorlage der Magdeburger Annalen (Mon. Germ. SS. XVI, 159 Zl. 51 f.) und der Magdeburger Erzbistums-Chronik (ebd. XIV, 390 Zl. 23 f.) wird von Paul Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (Abhandlungen der Preußischen Akademie 1920, Phil.-hist. Kl. Nr. 1) S. 41 mit guten Gründen als eine eigenmächtige Erweiterung der Worte Thietmars entwertet, in der Sache aber dürfte dadurch nichts geändert werden. Daß die Oder schon 968 als Ostgrenze der Kirchenprovinz Magdeburg gegolten habe, möchte ich gegen Kehr ebd. S. 17 f. nicht glauben.

4.

Das Verhältnis Gisilers zu König Heinrich II., der nach dem Tod Ottos III. († 23. Januar 1002) in Deutschland zur Regierung gelangte, war nach Thietmar V, 39 (24) schwankend. Anfangs standen sie schlecht und Gisiler war in dem Streit um die Nachfolge Ottos III. Anhänger Hermanns von Schwaben, des einen der beiden Gegenkandidaten Heinrichs. Man hat daraus schließen wollen, daß Heinrich von vornherein an eine Wiederherstellung Merseburgs gedacht habe. Doch hatte Heinrich, der Bayernherzog, anfangs in Sachsen überhaupt wenig Parteigänger, und das Eintreten Gisilers für Hermann scheint sich mehr gegen den dritten Kandidaten gerichtet zu haben, den Markgrafen Eckard von Meißen, seinen alten Rivalen (oben S. 57), der in Sachsen zahlreichen Anhang besaß und als der mächtigste unter den weltlichen Großen dieses Grenzgebiets in einem gewissen Gegensatz gegen den ersten Kirchenfürsten dort gestanden haben wird. Jedenfalls aber hat sich die Lage rasch geklärt. Eckard wurde am 30. April 1002 erschlagen, und im Sommer erschien Heinrich, nachdem er im Juni in Mainz die Krone empfangen und einen erfolgreichen Kriegszug gegen Hermann von Schwaben unternommen hatte, in Sachsen und wurde hier, nach dem eingehenden Bericht bei Thietmar V, 15—18 (9—10), am 25. Juli zu Merseburg von den sächsischen Großen anerkannt, auch von Gisiler, noch ehe sich Hermann am 1. Oktober d. J. förmlich unterwarf. Und weit über ein Jahr lang finden wir nun bei Heinrich keine Spur von Versuchen einer Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Thietmar V, 17 (9) behauptet zwar, in einer rhetorischen Anrede an die Stadt Merseburg, der König habe seit diesem Tage immer an die Erneuerung des Bistums gedacht⁵⁹). Aber hier ist es besonders deutlich, daß dies nur eine fromme und devote Redensart bedeutet. Denn V, 39 (24) finden wir bei demselben Thietmar, daß Heinrich nach der Aussöhnung mit Gisiler den Erzbischof zu seinen vertrauten Freunden gezählt habe, daß er ihm alle seine Besitzungen in Sachsen anvertraut und einen treuen Verwalter und eifrigen Beförderer seiner Pläne in ihm gefunden habe⁶⁰). Selbstverständlich daß in dieser Zeit von einer Restitution des Bistums Merseburg keine Rede war. Erst zuletzt (*tandem*), sagt Thietmar, hat sich diese Gesinnung wieder geändert. Das trat im Januar 1004 zutage, als Gisiler auf dem Totenbett lag. Der König kam damals

⁵⁹) Vgl. auch die Lobsprüche in den beiden Prologen vor Buch V und VI.

⁶⁰) *postea ... inter familiarissimos habuit* (Heinrich den Gisiler); *commissisque ei omnibus in Sazonia suimet proprietatibus fidelem in hiis persensit provisorum, multa, quae tunc suae arridebant voluntati, per eundem complens.*

nach Dornburg an der Saale⁶¹), wo Gisiler, vielleicht in Erfüllung seines Auftrags als Verwalter der königlichen Besitzungen, schwer erkrankt weilte, und schickte den Erzbischof Willigis von Mainz und einige Räte zu ihm mit der Aufforderung, das Erzbistum Magdeburg aufzugeben und das Merseburger Bistum wieder zu übernehmen, um auf diese Weise das, was er an dem zerstörten Merseburger Bistum bisher verbrochen habe, doch jetzt vor seinem Tod (*in ultimis*) wenigstens wieder gut zu machen. Das erinnert an den Befehl Ottos III. vom 25. März 1000, wenn wir auch sehen werden, daß die Begründung diesmal etwas anders war. Gisiler aber blieb sich bis zuletzt treu. Er bat um drei oder vier Tage Bedenkzeit, ließ sich im Wagen nach seinem nahe gelegenen Gut Trebra⁶²) schaffen und starb hier nach zwei Tagen, am 25. Januar 1004.

Der Tod des Magdeburger Erzbischofs schuf für seine Metropole eine ähnliche kritische Lage, wie einst im Jahre 981. Hatte man damals vor der Alternative Erhaltung oder Aufhebung des Bistums Merseburg gestanden, so galt es jetzt, zu dem Plan einer Restitution Merseburgs Stellung zu nehmen. Und wenn wir nun sehen, daß sich 1004 wiederum, wie vor dreiundzwanzig Jahren, ein Kampf um die Nachfolge auf dem Erzstuhl erhoben hat, indem der König einen anderen Kandidaten hatte als die Magdeburger, so werden wir von vornherein zu der Vermutung neigen, daß dabei abermals die Stellung der beiden zu der Merseburger Frage von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Es wird jedoch nicht Wunder nehmen, daß die Magdeburger Geistlichen, die 981 einer Zerstörung Merseburgs abgeneigt waren, diesmal umgekehrt von einer Wiederherstellung des Bistums nichts wissen wollten. Sie waren beide Male für die Erhaltung des bestehenden Zustands, mit dem sie sich abgefunden hatten, und bei dem sie sich wohl befanden. Hatte man ehemals einen Suffragan der Magdeburger Metropole nicht verlieren wollen, so war man diesmal mit Recht wegen der neun Burgwarde besorgt, die die Magdeburger Kirche aus dem Merseburger Erbe für ihre Diözese gewonnen hatte. Wir werden sehen, wie ungern das Domkapitel auch nur einige davon wieder aus der Hand gelassen hat (S. 68 f.). Der König dagegen war entschlossen, jetzt die Wiederherstellung Merseburgs zu erzwingen. Er hatte sofort seine beiden Kandidaten für Magdeburg und Merseburg. Für Magdeburg wählte er den Bayer Tagino, einen

⁶¹) Nicht Dornburg bei Barby, wie man früher annahm. Vgl. Kurze in der Thietmar-Ausgabe S. 129 Anm. 2. Ebd. Anm. 3 die richtige Vermutung, daß auch Gisiler in Dornburg war.

⁶²) Ober- und Niedertrebra an der Ilm, von Dornburg 10 km entfernt. Über das Todesdatum auch Schäfers 18.

Schüler des Bischofs Wolfgang von Regensburg, einen ihm seit einem Jahrzehnt vertrauten Mann, der als Propst an der Alten Kapelle zu Regensburg sein Kaplan geworden war⁶³); es versteht sich, daß dieser, vom König durchaus abhängige bayerische Geistliche der Wiederherstellung Merseburgs im voraus zustimmen mußte und zustimmen konnte. Heinrichs Kandidat für Merseburg, Wigbert⁶⁴), stammte aus dem östlichen Thüringen, war eine Zeitlang in Magdeburg Geistlicher gewesen, hatte hier den Unterricht Ohtrichs empfangen und das Vertrauen Gisilers gewonnen, der ihn zum Erzpriester befördert hat. Dann aber — und das ist für uns von besonderer Bedeutung — hatte er sich mit Gisiler überworfen und Magdeburg verlassen, war an den Hof Heinrichs (der damals noch Bayernherzog war) gegangen und von Heinrich freundlich aufgenommen und ebenfalls zu seinem Kaplan ernannt worden. Es paßt aufs beste zu dem, was wir über die Parteien und Kandidaten für das Magdeburger Erzbistum 1004 gesagt haben, daß dieser Wigbert, der Gegner Gisilers und des Magdeburger Kapitels, jetzt vom König für das Bistum Merseburg ins Auge gefaßt wurde. Die Magdeburger andererseits fanden gegenüber Tagino und Wigbert ihren Kandidaten für den erledigten Erzstuhl in dem uns schon bekannten Dompropst Walthard, der bereits 981 innerlich für die Wahl Gisilers, d. h. für die Aufhebung Merseburgs gewesen zu sein scheint, aber dennoch sich immer als ein eifriger Vertreter der freien Wahl des Kapitels gegenüber dem königlichen Einsetzungsrecht hervorgetan hat⁶⁵). Er

⁶³) Vgl. zu Thietmar V, 42—43 (25) auch das DH. II. 61; Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 1 (1862), S. 172 f., 183, 275 f.; Sigmund Riezler, Gesch. Baierns I (1878), 411; Schäfers 18 f.

⁶⁴) Vgl. über ihn Thietmar VI, 36—37 (26). Hirsch I, 279 deutet die *Turingia australis* auf das südliche Thüringen, das Wort *australis* kommt aber nicht von lat. *auster*, sondern von dem indogerm. Stamm *austr*, *austa* (glänzend, Morgenröte, Osten), wie Austrasien, Austria, Ostern (Frühlings- u. Lichtgöttin Auströ). Vielleicht war Wigbert mit dem gleichnamigen Markgrafen von Meißen verwandt, der im DO. I. 366 (Böhmer-Ottenthal Reg. 484, Kehr UB. S. 7 Nr. 4, Rosenfeld UB. S. 3 Nr. 5) gelegentlich der Errichtung des Magdeburger Erzbistums 968 auftritt; vgl. über diesen Posse 13 f. und zu Kötzschke 88 f. oben S. 51 Anm. 33.

⁶⁵) Wir erwähnten oben S. 40 Anm. 9, daß Walthard vielleicht schon 981 an der Magdeburger Gesandtschaft nach Italien teilgenommen hat, obwohl er nach der daselbst angezogenen Thietmarstelle zu den Vertrauten des Erzbischofs Adalbert gehört zu haben scheint; vgl. S. 49 Anm. 29. Nach dem Tod Taginos im Juni 1012 wurde er in Magdeburg abermals gegen den Willen des Königs gewählt, erlangte diesmal aber schließlich mit Mühe die Zustimmung Heinrichs; Thietmar VII, 1—6 (VI, 41—44). Über Walthard Hirsch I, 276 f.; II (1864), 15, 327 ff.; Schäfers 19 f.

hatte bei Gisiler in besonderer Gunst gestanden, war 984 durch ihn zum Dompropst erhoben⁶⁶⁾ und mehrmals zu seinem Vertreter bestellt worden; durch Walthard hatte der Erzbischof sich, wie wir sahen (S. 55), zu Quedlinburg 1000 verteidigen lassen, und es ist wohl kein Zweifel, daß Gisiler ihm auch die Nachfolge im Erzbistum zuwenden wollte.

So also war diesmal die Parteilage. Und der Hergang bei der Wiederbesetzung des Magdeburger Erzstuhls gibt ein gutes Bild von dem Stand der Dinge bei den deutschen Bischofswahlen. Thietmar berichtet darüber anschaulich und verläßlich. Während der König, der selbst zur Beisetzung Gisilers nach Magdeburg reiste, den Wigbert dahin vorausschickte, um für eine einmütige Wahl Taginos zu wirken, rief Walthard so rasch wie möglich das Domkapitel zur Wahl zusammen, und dieses wählte ihn, noch vor der Ankunft Heinrichs, einmütig zum Nachfolger Gisilers. Dann aber wurde Walthard (wohl am 30. Januar 1004) vom König unter vielen Versprechungen so lange bearbeitet, bis er verzichtete und auch die Stimmen der anderen Wähler für Tagino gewann, worauf sofort dessen Einsetzung durch den König erfolgte, unter Investitur mit dem Stab des Bischofs Arnulf von Halberstadt, dessen Einverständnis mit dem Geschehenen und seinen Folgen dadurch versinnbildlicht wurde⁶⁷⁾. Nun ging es ohne Verzug an die Wiedererrichtung des Merseburger Bistums. Der neue Erzbischof von Magdeburg begleitete den König nach Merseburg und wurde hier am 2. Februar 1004 durch Willigis von Mainz geweiht, während Walthard die Stellvertretung in der ganzen Erzdiözese zugesprochen erhielt⁶⁸⁾. Darauf galt es, die Diözese Merseburg wieder zu bilden. Vom Bischof Arnulf von Halberstadt tauschte der König gegen hundert Hufen den Gerichtsban über den Merseburger Burgward ein⁶⁹⁾, Tagino gab sofort seine Zustimmung zu allem, was man verlangte, die Bistümer Meißen und Zeitz aber wurden durch königliche Verfügung wieder in ihre alten Grenzen verwiesen. Jetzt war man so weit: Bereits am 6. Februar 1004 wurde Wigbert zum Bischof von Merseburg erhoben und mit dem Stab des Erzbischofs Tagino in-

⁶⁶⁾ Das Jahr ergibt sich aus Thietmar VII, 17 (VI, 46).

⁶⁷⁾ Thietmar V, 40—41 (24). Arnulf von Halberstadt hatte erreicht, wie wir gleich sehen werden, daß er nur den Burgward Merseburg abgeben mußte, bei weitem nicht so viel wie sein Vorgänger 968.

⁶⁸⁾ Thietmar V, 44 (26). Die Bemerkung über die Stellvertretung (*Waltherdo post se omnem committens episcopatum*) ist von Thietmars eigener Hand nachgetragen. Pilugk-Hartung 170 hat sie mißverstanden; vgl. Uhlirz Magd. 114 mit Anm. 2. Es handelte sich vielleicht um eine Vereinigung von Archipresbyteriat und Archidiakonats, jedenfalls um eine Ausnahmestellung.

⁶⁹⁾ Vgl. zu Thietmar aaO. das DH. II. 62 (= Kehr UB. S. 30 f. Nr. 29).

vestiert, unter Zustimmung der Bischöfe von Halberstadt, Meißen und Zeitz⁷⁰⁾.

Das Bistum Merseburg ist aber keineswegs im vollen Umfang von 968 wiederhergestellt worden. Sehr bemerkenswert ist, daß der Bischof von Halberstadt von vornherein nur zur Abgabe des Burgwards Merseburg verpflichtet worden ist, während er das erstemal ein viel größeres Gebiet hatte abtreten müssen⁷¹⁾. Darin liegt eine nachträgliche Recht-

⁷⁰⁾ Thietmar VI, 1. Die Zustimmung Taginos war wieder durch dessen Stab versinnbildlicht.

⁷¹⁾ Die Grenze des 968 links der Saale an die Diözese Merseburg abgetretenen Gebiets ergibt sich aus dem DO. II. 191 und aus Thietmar II, 20 (14). Sie lief die Unstrut aufwärts bis zur Mündung der Helme, die Helme aufwärts bis in die Gegend von Wallhausen, genauer bis zu einem Graben, der in dem Tal „Girophiti“ (s. unten) aufwärts lief und heute mit einem gleichfalls alten Namen Sachsgraben heißt (etwas östl. von Wallhausen, ein linker Nebenbach der Helme, mündet in diese gleich unterhalb von Martinsrieth), dann diesen Graben aufwärts bis zur Höhe über seinem Ursprung, wo die Grenze zwischen den Sachsen (östlich) und Thüringern (westlich) war, etwa beim Kurbeshügel, von da zum Willianweg (der vom Wihaug zum Wildenstall lief, s. unten), dann hinab zur Wipper (die also wohl bei Wippra erreicht wurde), hierauf die Wipper ein Stück abwärts und dann (durch die Mansfelder Gegend) zum Wilderbach (Wildergraben, bei Eisleben), diesen (und die Böse Sieben) abwärts zum (Süßen See sowie zum ehemaligen) Salzigen See und schließlich von da die Salza abwärts bis zu ihrem Einfluß in die Saale (bei Salzmünde). Vgl. außer der von Kurze in der Thietmar-Ausgabe S. 30 Anm. 3 zitierten Literatur: Fraustadt 135; O. Küstermann in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 17 (1889), S. 348 f.; Uhlirz Magd. 146 f. Das Wort Girofti dürfte mit ahd. *raupjan* zusammenhängen und etwa Pfanne, Kessel bedeuten, also vom oberen Teil des Sachsgrabens genommen sein; vgl. die bei E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz II (1836), Sp. 359 f. angeführten Beispiele (falsch Förstemann, der es zu Geier stellt). Über den Willianweg handelt H. Größler in der Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. VI (1873), 279, VIII (1875), 410 ff., XI (1878), 207; aber der Anfang dieses alten Harzwegs dürfte nicht richtig bezeichnet sein, da er nicht über „das Wilde“ (Willchen?), $\frac{1}{2}$ km nordnordöstl. von Drebsdorf, sondern vom „Wihaug“, der auf der vom Harzklub herausgegebenen Karte des Harzes im Maßst. 1 : 50000, Blatt II Sangerhausen, südl. von dem Wegekreuz 1 km westl. von Pfeiffersheim verzeichnet ist (und also der, von G. Poppe in der Zeitschr. des Harz-Vereins VI, 535 nachgewiesene Wielandshoyge oder Willingshaug ist, den Größler an anderer Stelle suchte), zum Wildenstall, heute Forsthaus $3\frac{1}{2}$ km nördl. von Lengefeld, führte und von da nach der Gegend von Rotha, wo jetzt die „Kohlenstraße“ läuft, gegangen sein mag; unsere Grenze wird vom Wihaug bis zum Wildenstall dem Willianweg gefolgt sein. — Über den Burgward Merseburg, der sehr viel kleiner war als das durch die Grenze von 968 eingeschlossene Gebiet, vgl. Fraustadt 158; Küstermann aaO. Bd. 16 (1883), S. 175 ff.

fertigung seiner Beschwerden vom Jahre 981. Es ist offenbar, daß Heinrich hier mit Absicht einen Fehler, der ehemals gemacht worden war, vermeiden wollte, und daß also auch er, wie einst Otto II., von diesem Fehler überzeugt war. Aber auch im Wendenland rechts der Saale hat Merseburg schließlich nicht alles wieder erlangt, was ihm einst gehört hatte. Denn hier war die Restitution der Diözese vorderhand nur im Grundsatz zugesagt, und es bedurfte noch langer Verhandlungen, bis wirklich eine feste Grenzsetzung erreicht war.

Eine Verzögerung trat sofort nach der Einsetzung Wigberts ein, da der König unmittelbar danach zu einem kurzen Polenfeldzug nach Osten aufbrach. Bereits am 8. Februar 1004 finden wir ihn in Wahren bei Leipzig, wo er auf Intervention Taginos der Alten Kapelle zu Regensburg eine Schenkung machte⁷²⁾, gewissermaßen eine Abschiedsgabe für ihren bisherigen Propst. Der Polenfeldzug war wenig erfolgreich und wurde rasch abgebrochen. Heinrich kehrte nach Magdeburg zurück, wo er am 24. oder 25. Februar 1004 der Magdeburger Kirche, damit sie durch die Wiederherstellung des Bistums Merseburg keinen Schaden erleide, einen Teil der Reliquien des heiligen Mauritius sowie den Ort „Chut“ mit seinem Burgward, der bisher dem König gehört hatte, übereignete⁷³⁾. Er mochte hoffen, auf diese Art die Grenzverhandlungen zwischen Magdeburg und Merseburg zu erleichtern. Dann, als Heinrich von Magdeburg durch Thüringen nach Süden zog, um seine erste Fahrt über die Alpen anzutreten (Thietmar VI, 3), hat er in den ersten Tagen des März zu Wallhausen in der Goldenen Aue die Erneuerung des Bistums Merseburg und die Bestätigung seiner Besitzungen durch zwei Urkunden verbrieft⁷⁴⁾. Der Rechtsstandpunkt,

⁷²⁾ DH. II. 61; vgl. dazu H. Breßlau im Neuen Archiv Bd. 20 (1895), S. 134.

⁷³⁾ DH. II. 63 (= Kehr UB. S. 31 f. Nr. 30). Chut lag danach in der Provinz Schkeuditz. Es ist entweder das heutige Gotha, 5 km südl. von Eilenburg, oder Gütz, 1 km nordwestl. von Landsberg bei Halle, dagegen nicht Taucha oder Gautzsch (vgl. oben S. 42 Anm. 13).

⁷⁴⁾ DDH. II. 64. 65 (= Kehr UB. S. 32 ff. Nr. 31 u. 32, die zweite Urkunde auch Rosenfeld UB. S. 11 f. Nr. 14); vgl. dazu Breßlau a. a. O. 135 ff. Die beiden Urkunden sind datiert vom 4. und 5. März 1004 zu Wallhausen. Aber am 5. März wenigstens war Heinrich nicht mehr in Wallhausen, sondern in Gebesee, wo das Bistum Zeitz eine Entschädigung für die Abtretung eines Teils seiner Diözese erhielt (DH. II. 66 = Kehr UB. S. 36 f. Nr. 33, Rosenfeld UB. S. 13 f. Nr. 15). Die beiden Urkunden für Merseburg sind also in Wallhausen geschrieben, die eine aber zum mindesten ist erst in Gebesee vollzogen worden. Weitere Wiederherstellungsurkunden des Königs für Merseburg hat es nicht gegeben. Dagegen hat Papst Johannes XVIII. die Erneuerung des Bistums bestätigt (unten S. 73).

von dem diese Urkunden ausgehen, ist interessant, da er sich von demjenigen Gregors V., den auch Otto III. zuletzt übernommen hatte, in bemerkenswerter Weise unterscheidet. Hatten Gregor und Otto III. die Aufhebung des Bistums Merseburg für rechtlich ungültig und das Bistum daher im Prinzip für noch bestehend gehalten, so daß eine Wiedererrichtung gar nicht nötig war und Gisiler einfach zu einer Wiedereinnahme seines alten Sitzes aufgefordert werden konnte, so ist Heinrich da anderer Ansicht. Er beklagt zwar die Aufhebung außerordentlich, nennt Gisiler den Zerstörer der Merseburger Kirche⁷⁵⁾, aber er erkennt das Geschehene doch an und schreitet eben deshalb zur Erneuerung des Bistums. Warum diese Änderung des Standpunkts? Sie empfahl sich gerade, weil Heinrich das Bistum nicht in seiner ganzen alten Gestalt wiederhergestellt sehen wollte, sondern eine Verkleinerung zugunsten Halberstadts für notwendig hielt. Er erkannte einen Hauptgrund der Aufhebung als berechtigt an, glaubte die Halberstädter Interessen aber mit einer Erneuerung des verkleinerten Bistums Merseburg vereinigen zu können.

Mit den Urkunden vom März 1004 war das Wiederherstellungsgeschäft noch keineswegs beendet. Es galt jetzt, das Beschlossene und Verbriefte auszuführen, und dem stellten sich noch manche Schwierigkeiten entgegen. Zwar mit Halberstadt ist es jetzt zu keinen Reibungen mehr gekommen. Um so länger aber dauerten die Verhandlungen mit Magdeburg, Meißen und Zeitz über den Teil der alten Merseburger Diözese, der rechts der Saale lag⁷⁶⁾. Bischof Wigbert von Merseburg

⁷⁵⁾ *predicte destructor ecclesie Gisilherus* DH. II. 65 (Kehr UB. S. 36 Nr. 32, Rosenfeld UB. S. 12 Nr. 14); *destructor episcopatus* sagt auch die Merseburger Bistumschronik in der Überschrift des Kapitels über Gisiler (Mon. Germ. SS. X, 167 Zl. 7), *destruizit* die Vorlage der Magdeburger Annalen (ebd. XVI, 156 Zl. 27) und der Magdeburger Erzbistums-Chronik (ebd. XIV, 388 Zl. 11).

⁷⁶⁾ Vgl. zum folgenden Hirsch I, 279—296; Winter im Arch. f. Sächs. Gesch. II, 148 f., III, 114; Fraustadt 158—168; Pflugk-Harttung 171, 173; Uhlirz Magd. 117; Hauck 413. Man hat bei der Auseinandersetzung wohl zu unterscheiden zwischen dem Amtssprengel der Diözese und dem privaten Streubesitz der Kirche. Die Urkunden reden zumeist nur von letzterem, insonderheit auch die große Besitzbestätigung für Merseburg von 1012 (DH. II. 250 = Kehr UB. S. 41 ff. Nr. 39). So handelt es sich auch bei dem, was das DH. II. 65 (Kehr UB. S. 34 ff. Nr. 32) von Meißen verlangt, nur um Privatbesitz, während die Diözese Meißen überhaupt nichts zurückgegeben haben dürfte; nur einen kleinen Bezirk links der Mulde, auf den aber Merseburg keinen Anspruch hatte, und der also vor 981 zu Meißen gehört hatte, trat sie 1017 als unvollkommene Entschädigung ab (unten S. 71). Zu dem, was Thietmar I, 3 und III, 16 (9) über Elbe und Chemnitz als Gau- und Diözesangrenzen sagt, vgl. Richard Becker im Neuen Arch. f. Sächs. Gesch. Bd. 38 (1917), S. 183 ff.

(1004—1009) scheint es da an der nötigen Energie haben fehlen zu lassen. Wenigstens fand sein Nachfolger Thietmar (1009—1018), unser Chronist, hier noch viel zu fordern und zu regeln, was ihm während seines ganzen Episkopats Mühe und Sorge bereitete und doch nur teilweise nach seinen Wünschen erledigt werden konnte. Nur Zeitz scheint wirklich alles, was es 981 erhalten hatte, wieder herausgegeben zu haben. Man darf es daraus schließen, daß Thietmar in dieser Hinsicht keine Klagen laut werden läßt und mit dem Bischof Hildiward von Zeitz (1002—1032), der auch bei seiner Weihe am 24. April 1009 zu Neuburg an der Donau anwesend war⁷⁷⁾, dauernd in gutem Einvernehmen gestanden hat. Langer Verhandlungen hat es dagegen mit Magdeburg und Meißen bedurft. Und sie endeten keineswegs zur Zufriedenheit des Merseburger Bischofs. Es lohnt sich, ein Wort darüber zu sagen, da der Bericht Thietmars an einer Stelle mit besonderer Schärfe erkennen läßt, daß wir da, wo die Merseburger Interessen bei ihm in Frage kommen, auf Vorsicht angewiesen sind.

Wir erinnern uns, daß Gisiler 981 neun Burgwarde, die bis dahin zum Bistum Merseburg gehört hatten, der Magdeburger Diözese einverleibt hat, nämlich: Schkeuditz, Taucha, Wurzen, Püchau, Eilenburg, Düben, Pouch, Löbnitz und Zöckeritz⁷⁸⁾. Bei der Erneuerung des Bistums Merseburg ist von diesen neun Burgwarden zunächst gar nichts restituiert worden, und Thietmar hat um sie wie um die Teile der Diözese, die an Meißen gekommen waren, einen langen und hartnäckigen Kampf gekämpft. Bei der Einweihung des Bamberger Doms am 6. Mai 1012 wurde ihm, wenn wir seinen eigenen Worten trauen dürften, die „Wiederherstellung seines Sprengels“ vom König versprochen⁷⁹⁾. In Wahrheit kann es sich dabei freilich höchstens um den Teil der Diözese, der rechts der Saale lag, gehandelt haben, und auch diesen Teil wird Heinrich, nach dem Fortgang der Angelegenheit zu urteilen, schwerlich in bindender Weise im vollen Umfang zugesagt haben. Bald darauf fand in Magdeburg ein zweimaliger Wechsel im Erzbistum statt, und Thietmar war eifrig bemüht, das im Interesse seines Sprengels auszunützen. Als Erzbischof Tagino von Magdeburg gestorben war (9. Juni 1012), erlangte Thietmar von seinem Nachfolger Walthard und vom König eine bestimmte Zusage, die sich auf die Wiederherstellung seiner Diözese bezog⁸⁰⁾, d. h. also diesmal bestimmt nur auf die Herausgabe

⁷⁷⁾ Thietmar VI, 40 (27).

⁷⁸⁾ Vgl. oben S. 41 f. u. 47 f.

⁷⁹⁾ Thietmar VI, 60 (40): *restitutio parrochiae tunc promissa est mihi.*

⁸⁰⁾ Thietmar VII, 2. 7 (VI, 42. 44). Walthard hätte danach wirklich die Herausgabe aller Burgwarde versprochen, während es vom König nur heißt,

jener neun Burgwarde. Aber auch Walthard starb wenige Wochen darauf (12. August 1012), und Thietmar richtete sofort ein Schreiben an den König, worin er aufs neue die Gnade des Königs wegen der Verluste der Merseburger Kirche anrief, d. h. die Bitte aussprach, daß der neue Erzbischof vor seiner Einsetzung die Rückgabe der neun Burgwarde zusagen möge. Da das Kapitel nicht den vom König gewünschten Kandidaten Gero wählte, kam Heinrich selbst nach Magdeburg. Am 21. September, dem Tag vor seinem Einzug in der Metropole, traf ihn Thietmar in Scehausen (25 km westl. von Magdeburg) und trug hier persönlich vor versammeltem Hof seinen Wunsch vor: der König möge doch mit Gero, ehe er ihm das Erzbistum übertrage, die nötigen Verhandlungen wegen Merseburg führen. Heinrich versprach darauf, die Angelegenheit „entweder auf gerichtlichem Wege oder durch einen anderen heilsamen Ratschlag“ zu Ende zu bringen, was nicht danach aussieht, als habe er sich den Merseburger Standpunkt restlos zu eigen gemacht. Und als nun Gero zum Erzbischof erhoben war, da sehen wir Thietmar nicht das richterliche Verfahren, sondern den Weg gütlicher Verhandlungen wählen. Sie zogen sich drei Jahre lang hin und endeten am 25. Oktober 1015 bei einer persönlichen Zusammenkunft Geros und Thietmars zu Mockrehna (zwischen Eilenburg und Torgau) mit einem vor Zeugen geschlossenen Vergleich, durch den Thietmar nur einen Teil der von ihm beanspruchten Burgwarde erhielt. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser Vergleich es nicht im Unklaren ließ, zu welcher der beiden Diözesen denn nun die einzelnen Burgwarde gehörten und ebensowenig darüber, daß Thietmar über den Inhalt, ja über den Wortlaut dieses Vergleichs genau Bescheid wußte. Nichtsdestoweniger hat er über ihn in einer Weise berichtet, die zu schweren Bedenken Anlaß gibt⁸¹). Er diktierte nämlich bei der Abfassung seiner Chronik dem Schreiber zuerst folgendes in die Feder: „Ich erhielt damals die geistliche Herrschaft über die vier Burgwarde Schkeuditz, Taucha, Püchau und Wurzen und den Ort, der Löbnitz heißt“. Dann

er habe auf Thietmars Forderung ihn seiner festen Treue versichert. Zum folgenden, den Vorgängen nach Walthards Tod, ebenda VII, 19. 21 (VI, 47. 49).

⁸¹) Thietmar VIII, 24 (VII, 16). Vgl. dazu die Bemerkungen von Kurze in seiner Thietmar-Ausgabe S. 207 sowie die Faksimile-Ausgabe Fol. 152A. Die Worte „über die übrigen fünf — für später vor“ gehören zu den Notizen eines von Kurze N genannten Schreibers aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Diese Notizen reproduzieren aber nur Worte Thietmars und hätten von Kurze nicht in Stern-Noten, sondern in den Text gesetzt werden sollen; vgl. Bernh. Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert (1918) S. 331 ff. (mit 337 f.).

aber hat er an diesem Satz herumkorrigiert. Zunächst fügte er am Schluß zwischen den Zeilen noch „und Zöckeritz“ hinzu, nannte also noch einen sechsten von den neun beanspruchten Plätzen. Als er so weit war, schlug ihm jedoch das Gewissen (oder war es die Furcht vor den Zeugen?), und er radierte nicht nur diesen Zusatz, sondern auch die Worte „und den Ort, der Löbnitz heißt“, wieder weg, so daß also nur die vier erstgenannten Burgwarden stehenblieben, fügte nun aber am rechten Rand hinzu: „über die übrigen fünf, Eilenburg, Pouch, Düben, Löbnitz und Zöckeritz, verschob er (Erzbischof Gero) seinen Entscheid und sagte, er behalte ihn sich für später vor“. Das erste Diktat dieser Stelle ist nicht lange nach dem Tag von Mockrehna niedergeschrieben worden, aber doch frühestens im November 1015 und jedenfalls nach völligem Abschluß der Verhandlungen, so daß man also nicht an eine Niederschrift, ehe das Ergebnis feststand, denken kann. Denn Thietmar erzählt uns selbst, daß er nach dem Abschluß der Verhandlungen in Mockrehna noch am 25. Oktober mit Gero nach Zörbig gekommen sei, wo er den Magdeburger Ministerialen das Ergebnis als einen Beweis der erzbischöflichen Gnade mitgeteilt habe, daß hier am Tag darauf ihre Gastwirtin Fritheruna gestorben sei, und daß sie sich dann getrennt hätten, so daß Gero das Fest Allerheiligen (am 1. November) in Magdeburg, Thietmar in Walbeck (an der Aller) beging. Erst nach der Rückkehr von dieser Reise kann die Aufzeichnung in der Chronik begonnen haben. Was aber soll man unter diesen Umständen von dem merkwürdigen Schwanken des Chronisten denken? Es bleibt kaum eine andere Erklärung als die, daß Thietmar anfangs mit Hilfe seiner Chronik noch etwas von dem, was er aufgeben mußte, zu retten versucht hat. Die Chronik, so mochte er hoffen, konnte ihm oder einem seiner Nachfolger einmal als Beweisstück dienen. Jedenfalls sehen wir, daß er da, wo seine oder seiner Kirche Interessen im Spiel waren, nur mit Vorsicht benutzt werden darf.

Von den neun Burgwarden, die Magdeburg einst an sich gerissen hatte, hat Thietmar also nur vier schließlich zurückerhalten. Und auch von diesen mußte er bald darauf wieder etwas herausgeben, an Meißen, was mit seinen, noch unerfreulicher verlaufenen Verhandlungen mit den Bischöfen von Meißen zusammenhängt. Schon der strenge Bischof Eid von Meißen (992—1015) und Thietmar sind keine Freunde gewesen⁸²). Häufig klagte Thietmar beim König, daß die Meißener Kirche einen Teil seines Bistums, der ihm schriftlich zugesprochen war, zu

⁸²) Vgl. Thietmar VIII, 25 (VII, 18), wo das übliche Elogium auf den verstorbenen Eid den folgenden Satz enthält: *Nobis contemporalibus suis ob crimen nostrum eius conversacio displicuit et ei nostra.*

Unrecht weggenommen habe⁸³), d. h. nicht herausgebe. Doch erst unter Eids Nachfolger Eilward kam es zu einem Ausgleich, freilich diesmal nicht auf gütlichem Wege, sondern durch einen Schiedsspruch, den Heinrich infolge der dauernden Klagen des Merseburgers endlich am 22. Februar 1017 zu Magdeburg gefällt hat, der indes gar nicht zur Zufriedenheit Thietmars ausgefallen ist. Nach diesem Schiedsspruch war die Mulde fortan die Grenze zwischen den beiden Diözesen Merseburg und Meißen, was für Thietmar den Verzicht auf die Burgwarde Wurzen und Püchau, soweit sie rechts der Mulde lagen⁸⁴), bedeutete, wogegen er ein (offenbar erheblich kleineres) Stück links der Mulde, das bisher zur Diözese Meißen gehört hatte, eintauschte. Hiermit war die Neuordnung der Diözesangrenzen tatsächlich zu Ende geführt, dreizehn Jahre nach der Wiederherstellung des Bistums Merseburg, und so, daß dieses schon an sich kleine Bistum im Westen, Norden und Osten noch weiter verkleinert worden ist.

Aber eine Frage harrt für uns noch der Beantwortung. Welchen Anlaß hatte denn König Heinrich überhaupt, damals im Januar 1004, nach anderthalbjährigem Stillschweigen plötzlich nun doch die Merseburger Frage aufzunehmen? Er hat sie anders gelöst, als Gregor V. seinerzeit gedacht hatte. Aber weshalb hat denn auch er das Bistum schließlich doch wiederhergestellt? War es wirklich nur sein frommer Sinn, wie Thietmar meint? Und war es nur die günstige Gelegenheit, die der bevorstehende Tod Gisilers bot, was den König bewog, im Januar 1004 Hand ans Werk zu legen? Oder war auch diesmal wieder ein Anstoß von außen, vielleicht von Rom hergekommen?

Wir haben in der Tat Grund zu der Annahme, daß es abermals der Papst gewesen ist, der die Merseburger Sache ins Rollen gebracht hat. Es ist nämlich gewiß, daß bei der Wiederherstellung des Bistums ein päpstlicher Legat beteiligt war. Thietmar zwar berichtet uns nur ganz beiläufig V, 44 (26), daß bei der Weihe des Erzbischofs Tagino von Magdeburg (am 2. Februar 1004 zu Merseburg!) ein „römischer Nuntius“ anwesend war. Bei der Weihe Wigberts gedenkt er seiner nicht. Und da Thietmar bezüglich Taginos hervorhebt, daß er laut päpstlicher Schrift⁸⁵) eigentlich vom Papst in Rom hätte ordiniert werden müssen, entsteht beim Leser der Eindruck, daß die Anwesenheit des päpstlichen

⁸³) Dies und das Folgende nach Thietmar VIII, 52 (VII, 37).

⁸⁴) Wurzen liegt heute rechts, Püchau links der Mulde; von einer Änderung des Flußlaufs ist mir nichts bekannt. Jedenfalls muß mindestens ein Teil des Burgwards Püchau rechts der Mulde gelegen haben.

⁸⁵) *ut scriptura eius testatur*, was Kurze arg mißverstanden hat, indem er daraus, statt eine päpstliche Urkunde, ein Geschichtswerk des Erzbischofs

Gesandten nur mit der Weihe Taginos etwas zu tun gehabt habe. Auch das aber ist eine der Verdunkelungen, die unser Chronist in der ganzen Merseburger Frage für angezeigt gehalten hat. Wir sahen schon, Thietmar läßt die Beteiligung des Papstes bei der Wiederherstellung des Bistums zu Unrecht völlig zurücktreten hinter derjenigen der frommen Könige aus sächsischem Stamme. Wir wissen durch die Urkunden Heinrichs II⁸⁶), daß der päpstliche Legat in der Tat bei der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg und bei der Abgrenzung seiner Diözese gegen die Nachbarbistümer mitgewirkt hat. Und die gleichen Urkunden nennen uns auch seinen Namen: es war der Bischof Leo, Bibliothekar des römischen Stuhls.

Hier stehen wir aber offenbar an dem Punkt, von wo wir den Urheber der neuen Aktion zu erkennen vermögen. Da der deutsche König in damaliger Zeit nämlich zur Regelung der Angelegenheiten eines deutschen Bistums schwerlich einen päpstlichen Legaten über die Alpen gerufen hat, ist die Sendung Leos aller Wahrscheinlichkeit nach vom Papst ausgegangen, so daß also, ebenso wie einst im Jahre 997 zur Zeit Ottos III., auch jetzt wieder der Papst derjenige gewesen ist, durch den die Merseburger Frage aufs neue zur Verhandlung gestellt wurde. Papst war damals Johannes XVIII. (1003—09), der zu den Kreaturen des jüngeren Johannes Crescentius gehörte, aber, soweit die geringen Nachrichten über ihn ein Bild zulassen, es an Energie bei der Durchsetzung seiner Autorität in den Ländern der Christenheit nicht hat fehlen lassen. Hat er doch in Frankreich bei Gelegenheit eines kirchlichen Streites sogar die beteiligten Bischöfe mit der Exkommunikation bedroht und vom französischen König Gehorsam gefordert, damit nicht ganz Frankreich dem Anathem verfall⁸⁷). Die päpstliche Autorität

Tagino von Magdeburg machte (Thietmar-Ausgabe Vorw. S. XII und S. 132 Anm. 2). In Wahrheit bedeutet diese Thietmarstelle das erste nachweisbare Auftreten des päpstlichen Anspruchs auf die Ordination der Magdeburger Erzbischöfe, wie er bald darauf, für 1012 und 1027, durch Jaffé-L. Reg. 3989 und 4084 bezeugt ist. Möglicherweise erklärt sich dieser Anspruch durch einen mißverstandenen Satz in der Aufzeichnung über die Beschlüsse der Synode zu Ravenna von 967, Stumpf Reg. 454 = Uhlirz Magd. 133 ff., nämlich den Satz *ipse — consecratur* in dem Druck von Sagittarius bei Boysen I, 116 Zl. 4—2 v. u., von Leibniz in seinen Annales III, 239 Zl. 17—19, von Uhlirz a. a. O. 136 Zl. 6—10. Vgl. dazu Pet. Grosfeld, De archiepiscopatus Magdeburgensis originibus (Diss. Münster 1855) S. 55 f.; Hirsch I, 278 Anm. 1 mit dem Zusatz von Usinger; Uhlirz Magd. 58 Anm. 3.

⁸⁶) DDH. II. 62—64 (= Kehr UB. S. 30 ff. Nr. 29—31).

⁸⁷) Jaffé-L. Reg. 3958—61. Vgl. Charles Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux (1885), S. 68, 316 und über Johannes XVIII. H. Böhmer in der Realenzyklopädie f. prot. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. Bd. 9 (1901), S. 266.

auch in Deutschland durchzusetzen, den Erlassen seines Vorgängers Gregor die gebührende Achtung zu verschaffen, wird sein Hauptgesichtspunkt bei der Wiederbelebung der Merseburger Frage gewesen sein. Gisiler hatte ein Generalkonzil verlangt und damit die Mitwirkung des Papstes angerufen; Johannes mag es als Pflicht empfunden haben, die Angelegenheit nicht versumpfen zu lassen. Daher die Sendung Leos. Daß es daneben auch galt, die Beziehungen zum deutschen König aufzunehmen, der einen Zug nach Italien rüstete, darf gewiß gleichfalls vermutet werden. Spätestens im Dezember 1003, möglicherweise aber bereits etwas früher, wird Leo im Auftrag des Papstes von Rom aufgebrochen sein; die Reise zum Hof Heinrichs mag einen Monat in Anspruch genommen haben. Durch Verhandlungen mit dem König erreichte er es in der Tat, daß dieser die Merseburger Sache in die Hand nahm und an Gisiler das gleiche Verlangen stellte, wie Otto III., wenn auch auf anderer Rechtsgrundlage⁸⁹⁾: Rückkehr in das Merseburger Bistum. Er tat es, dem Totkranken gegenüber, in der Form einer Mahnung⁹⁰⁾, durch deren Befolgung Gisiler zugleich seine Berufung auf ein Generalkonzil zurückgenommen hätte. Aber es ist kein Zweifel, daß dahinter der feste Entschluß einer Wiederherstellung Merseburgs stand. Der Papst also hat letzten Endes diesen Erfolg errungen. Nur die neue rechtliche Form dürfte auf den König zurückgehen. Es kann sein, daß der Legat zu einer Bestätigung des Bistums in dieser Form gar nicht legitimiert war. Jedenfalls hören wir, daß König Heinrich nach der Erneuerung Merseburgs eine besondere Gesandtschaft nach Rom schickte, und daß daraufhin Papst Johannes XVIII. die Wiederherstellung des Bistums, wie sie geschehen war, bestätigt hat⁹⁰⁾.

Hatte Heinrich II. einen besonderen Grund, sich dem päpstlichen Verlangen gegenüber so willfährig zu erweisen? Man wird hier natürlich alsbald auf die Krankheit Gisilers hinweisen, die eine so günstige Gelegenheit bot, daß man sie nicht unbenutzt vorübergehen lassen

⁸⁹⁾ Denn es versteht sich, daß die neue Rechtsgrundlage (oben S. 66 f.) nicht erst in den wenigen Tagen zwischen dem Tod Gisilers und der Einsetzung Wigberts gefunden und mit dem päpstlichen Legaten vereinbart wurde. Hätte Gisiler das Bistum Merseburg wieder eingenommen, so wären die Urkunden über die Wiedererrichtung genau so gefolgt, wie sie dann der Einsetzung Wigberts gefolgt sind.

⁹⁰⁾ Bei Pflugk-Harttung 169, Uhlirz Magd. 106 f., Boehmer GBl. 205 f. als ein Zeichen, daß Heinrich keine Gewalt anwenden wollte, aufgefaßt und zu sehr betont.

⁹⁰⁾ Thietmar VII, 40 (VI, 61); Merseburger Bistumschronik, Mon. Germ. SS. X, 172 Zl. 9—14. Vgl. Jaffé-L. Reg. 3943; Kehr UB. S. 37 Nr. 34.

wollte. Aber das allein kann doch schwerlich die Ursache einer prinzipiellen Entscheidung dieser Art gewesen sein. Höchstwahrscheinlich kamen noch Erwägungen hinzu, die in der politischen Lage begründet waren. Heinrich II., mit dessen Regierung eine große Wendung in der Polenpolitik des Deutschen Reichs gekommen war⁹¹⁾, hatte, um eine Unterstützung gegen den Polenherzog Boleslaw Chabry zu gewinnen, an Ostern 1003 das Bündnis mit den heidnischen Ljutizen und Redariern geschlossen, das so großes Aufsehen erregt hat⁹²⁾. Diese Elbslawen waren noch zur Zeit Ottos III., der mit Polen im Bund stand, die erbitterten Feinde beider Länder, ihrer westlichen und östlichen Nachbarn, gewesen; jetzt aber, seit dem Bruch des Deutschen Reichs mit Boleslaw, boten sie sich der deutschen Politik als natürliche Bundesgenossen dar. Doch welch ein unerhörtes Novum war dieses Bündnis des christlichen deutschen Königs und zukünftigen Kaisers mit heidnischen Stämmen gegen den christlichen Polenherzog! Mit Heiden vereint kämpfte man gegen Christen, die Mission unter den Elbslawen, die seit der Gründung des Erzbistums Magdeburg in hoffnungsvollem Vordringen

⁹¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über die Quedlinburger Annalen in diesem Jahrbuch I (1925), 110 f.

⁹²⁾ Thietmar V, 31 (19). Vgl. Hirsch I, 256 ff.; Giesebrecht, Kaiserzeit 5. Aufl. II (1885), 36 f., wo die Erneuerung Merseburgs schon damit verknüpft scheint. Die empörten Äußerungen von Brun und Thietmar finden sich an den von mir a. a. O. Anm. 135 und 134 zitierten Stellen. Vgl. auch die Beschimpfung, die eine Göttin der Ljutizen im Jahr 1017 nach Thietmar VIII, 64 (VII, 47) von einem deutschen Krieger erdulden mußte, und dazu die Bemerkungen von Hirsch III (1875), 60. Die Unlust der Sachsen am Polenkrieg ist immer wieder zu erkennen, obgleich Thietmar sie zu verdunkeln bemüht ist. Schon 1005 scheinen die sächsischen Großen sich einer Einnahme von Posen widersetzt zu haben; Thietmar VI, 27 (20). Zwei Jahre darauf hat Erzbischof Tagino von Magdeburg nach VI, 33 (24) ganz offenkundig die Kriegsführung lässig betrieben. Ebendahin gehört VI, 54 (36) die Parteinahme der Fürsten für Gunzelin von Meißen 1009; VI, 56 (37) die Ansage des Feldzugs von 1010 *atroci iussione*, und im folgenden Kapitel die Zurücksendung des erkrankten Königs *cum episcopis quibusdam et infirmiori multitudine* (d. h. dem unzuverlässigeren Teil des Heeres) und der Verzicht auf eine wirkungsvolle Kriegsführung; VII, 9 (VI, 45) der Abbruch des Feldzugs von 1012; VII, 19 (VI, 47) der Gegensatz des Erzbischofs Walthard von Magdeburg gegen den König 1012; VIII, 12 (VII, 8) das Eintreten der Großen für die Freilassung Misicos 1014; VIII, 18 (VII, 12) der Verdacht gegen den jungen Hodo 1015; VIII, 51 (VII, 36) das Verbot von Botschaften an Boleslaw 1017; VIII, 57 u. 59/60 (VII, 42 u. 44) das Zaudern und die Unzuverlässigkeit beim Feldzug von 1017; VIII, 65 (VII, 48) die beharrliche Fürsprache der Fürsten zugunsten von Friedensverhandlungen 1017. Vgl. auch Hirsch III, 50, 61 und das, was ebd. 87 über die Rolle des Kämmerers Friedrich beim Friedensschluß von Bautzen 1018 vermutet wird.

gewesen war, erlitt einen starken Stoß und schwere Gefährdung, das christliche Gefühl bäumte sich auf gegen eine solche Politik. Nicht nur der Missionar Brun von Querfurt, sondern ebenso auch der, nichts weniger als polenfreundliche, politischen Erwägungen durchaus zugängliche Thietmar von Merseburg redet mit Entsetzen und Grausen davon, und die dauernde Unlust der Sachsen an den Polenkriegen Heinrichs beweist zur Genüge, welch großen Anstoß man allenthalben daran genommen hat. Es ist sehr wohl möglich, daß auch der Papst durch seinen Gesandten Leo dem König Vorstellungen in dieser Richtung machte. Aber selbst wenn das nicht zu den Aufträgen Leos gehört hat: sollte Heinrich nicht angesichts der Stimmung, auf die er überall stieß, allen Grund gehabt haben, seinen kirchlichen Sinn recht augenfällig zu bezeugen und durch die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg vor aller Welt sein Interesse an der Slawenmission zu bekunden? Er hat drei Jahre später bekanntlich durch die Gründung des Bistums Bamberg die Bekehrung der Slawen am oberen Main und in der Gegend des Fichtelgebirges in die Hand genommen. Auch für diesen Entschluß, der ihm großen kirchlichen Ruhm eingebracht hat, mögen ähnliche Gedanken und Stimmungen bei ihm mitgewirkt haben. Eines ist jedenfalls sicher: Als der Vertrag mit den Ljutizen zu Ostern 1003 abgeschlossen wurde, da dachte König Heinrich II. noch nicht an die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg; zehn Monate später aber ist sie zur Ausführung gekommen. Wir glauben, es ist nicht allzu gewagt, hier einen ursächlichen Zusammenhang anzunehmen.

So sehen wir, daß auch bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg nicht die von Thietmar in den Vordergrund gerückten Stimmungen, sondern höchst reale Erwägungen und Kräfte maßgebend waren.